Proceß

des

Kais. Kön. Kommissarius

Philipp Grafen v. Kolowrat Krackowsky,

bey Gelegenheit der Nonnen-Aufhebung

zu

Doxan.

Nebst Vertheidigung.

Fiat Justitia.

1782.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An das Prager Publikum.

Liebe Landsleute.

Ihr würdet ohne Zweifel mir herzlich danken, wenn ich einem unter euch, den die Schlange gestochen hätte, erschiene, ihm das Leben zu retten; würdet mirs danken, ich trau es eurem Christenthum zu, wenn der Unglückliche, in Rucksicht seines moralischen Charakters, bey euch nicht bestens angeschrieben wäre. Nun handelt sichs hier um ein moralisches Leben eines angesehenen Mannes, der von tausend giftigen Schlangen gestochen wurde, von Klapper-Schlangen, die — wie uns die Geschichte beweiset, manch gekröntes Haupt tödteten, die unsere Aufklärung erstickct zu haben glaubet, und die heute noch den schädlichsten Gift unter die Menschen aussprizen. — Diese Schlangen überfielen mit einem aufgezischten Trupp abergläubischer Dumm-Köpfe, den würdigen Kreis-Hauptmann, Grafen von Kolowrath, dem sie wohl

den Garaus gemacht haben würden, lebten wir nicht unter dem Schutze Josephs, wo der thätigste Großinquisitor selbst aus Verzweiflung, mit über den Kopf geschlagnen Händen ausrufen müßte: Hier regiert die Vernunft, — Hier ists um uns geschehen! — Ich schrieb nun den Namen nieder, — des euch allen verhaßten Grafen, dessen Ehre öffentlich beleidigt — auch öffentlich Genugthuung erhalten muß. Ihr zittert vielleicht für mich, wenn — die Geistlichkeit mich entdecken sollte? — aber ich zittere vor verkappten Schurken nicht, die man nur entlarven darf, um sie zu entwafnen. Nun will ich muthig zur Sache schreiten, und fordere die Billigkeit zur Richterin meiner Worte auf.

I.

Herr Philipp Graf von Kolowrat Krakowsky, ist unter dem 16. März 1782. vom Gubernium, als ein landesfürstlicher Kommißair, nach Doxan beordert worden, um, vermög einer Kayserl. Instruktion, das dortige Nonnen-Kloster aufzuheben;

ben; die wesentlichsten Punkte dieser Instruktion sind 1) daß sich der Kommißair ins Kloster selbst verfüge: den Obrigkeitlichen Personen, und der ganzen Gemeinde, den allerhöchsten Willen kund mache, die einprotokollirte Publikation, von Senior und Obern unterzeichnen lasse. 2) Daß er von allen Gemächern die Schlüssel fordere, alles was nicht zum täglichen Gebrauch des Hauses, und der Kirche, für den noch etwelchen Aufenthalt der Geistlichen im Kloster nothwendig ist, versiegeln, und inventiren lasse, und einem dazu beeideten Beamten zur Verwahrung übergebe. 3) Daß er alle, das Vermögen des Klosters verwaltende Personen, in seine Hände, das Juramentum manifestationis zu praestiren anhalte, daß sie ohne allen Vorwand, alles Vermögen, alle Forderungen rc. des Klosters anzeigen wollen; Dann unterzeichnen die Beeideten diese Formul des abgelegten Juraments, und es wird einprotokollirt. 4) Daß er sich durch keine Anstände in seinem Geschäfte hindern lasse. 5) Nach der Liquidation und Uebernahme des sämmtlichen

Vermögens, ein mit nöthigen Beylagen versehenes Inventarium, dreymal abgeschrieben, die vorhandenen Obligationen, Baarschaften, Pretiosa, der Kameral-Kasse zuschicke, die Wirthschafts-Beamte in Eides-Pflicht nehme, und an den Kameral-Administrator zur Parition anweise. 6) Es ist in iedem Kloster, wo über die Bücher Cataloge vorhanden sind, auf Documenta Codicis etc. vorzüglich zu sehen, daß sie versiegelt und wohl verwahret werden; was zu dem Privatgebrauch der Ordensbrüder bestimmt war, verbleibt iedem Gliede, und sie dürfen es auch aus dem Kloster mitnehmen. 7) Die so keine Profeß abgelegt, räumen das Kloster binnen 4. Wochen, mit 150. fl. Abfertigung; die übrigen binnen 5. Monathen, bis wohin die Oberin für sich täglich 1. fl. und für iede andere Nonne 30. Kreuzer erhält, wofür sie für ihre Kost und Kleider sorget. Holz bekommt sie gratis. Es ist denselben anticipando ein halb monathlicher Betrag gegen Quittung zu entrichten, &c. &c. &c. Ueber alles dieses wird ieder Kommissair den Bericht seiner Zeit machen.

II.

II.

Während daß Herr Kreishauptmann Graf Philipp von Kolowrat mit seinem Untergeordneten die Nächte durchgewacht, um das Geschäfte vermög der Kayserl. Instruktion auf das pünktlichste zu betreiben und zu beschleunigen, so wie Er dann auch unter allen Kommissarien der erste war, so fertig wurde, entfernte sich während der Kommission der Herr Prälat, ohne sich dem Herrn Kommissair zu empfehlen, der doch damals des Kaisers Person vorstellte, von Doxan, um zu Prag wider den Grafen eine Klage zu veranstalten, und durch sein politisches den stummen Schmerz anzeigendes Betragen, und durch die thätige Freundschaft des Herrn Prälaten von Strahof ihn zu stürzen. Er speißte mit dem reducirten Doxaner Herrn Prälaten zu Prag an einer prächtigen Tafel, wie dann die geistlichen Tafeln immer die prächtigsten sind, und erzählte da in Gegenwart von 40. Personen, wie grausam der Graf mit dem Prälaten zu Doxan verfahren, der doch ein Landstand wäre, welcher unglückliche Landstand, während dieser Be-

schreibung seinen Freund mit den Thränen secundirte. — Wie hätten Menschen, so die Königliche Hospitalität des Apostolischen Prälaten von Doxan öfters erfuhren, nicht an seinen Schmerzen Theil nehmen, und dem grausamen Grafen, der diesem Aufwand, auf Kaiserlichen Befehl, Einhalt thun müssen, nicht Rache schwören sollen? Kurz — und die ganze Stadt war mit Verläumdungen angefüllt, man spottete des braven Cavaliers, alle Caffee- und Bierhäuser und alle Gesellschaften waren beschäftiget, seine Ehre zu verlezen. Unter tausend Possen, die P. Kochem nicht hätte lächerlicher erfinden können, erzählte man von dem Grafen folgendes: — daß er die keuschen Ohren der Nonnen mit ärgerlichen Ausdrücken beleidigt, mit offenen Unterkleidern ihre Zellen besucht, und wie die Frau Oberin in einem Briefe an Ihre Frau Schwester nach Prag betheuert, Ihnen auf die Brüste gegriffen habe. Ferner hätte er der heiligen Mutter Gottes gespottet, welche den Herrn Baron von Eben, als er sie des überflüßigen Schmucks entledigte, bey der Hand ergriffen, einige behaupten,

ihn

ihn in den Finger gebissen hätte. Möglich kann Gott durch seine Wunder alles machen: — ich untersuchte seine Finger aufmerksam; aber ich habe kein Merkmal von einem Marienbisse daran entdecken können: Die Umstehenden hätten sich darüber entsezt, und wären aus der Kirche geflohen.

Der Kommissair hätte für seine Person einen Thron errichten lassen, aus dem Ciborium die heil. Hostien ausgeschüttet, um sich des silbernen Gefäßes zu bemächtigen, hätte dem Herrn Prälaten 1. Gulden, als seine künftige Taglöhnung ins Gesicht geworfen, und das goldene Kreuz von seiner Brust abgerissen. Ich bin müde die einfältigen Mährchen zu sammeln, die die Pfaffen wider den Grafen erdichtet, und die ein jeder vernünftiger Mensch für das, was sie wirklich sind, für grobe Lügen der pfäffischen Bosheit halten muß. Denn wäre nur ein Schatten derselben wahr, so würde der Herr Prälat von Doxan, in der veranstalteten beym Gubernium eingereichten Klage — mit kluger Verordnung Gebrauch davon gemacht haben. Dazu sind sie freylich nicht

brauchbar gewesen, um aber den Grafen bey dem größten Theile der Menschen, die kurzsichtig sind, lächerlich und verächtlich zu machen, dazu waren sie gut genug.

Unter meinen mir zugeschickten Dokumenten, fand ich freylich keines, womit ich handgreiflich darthun könnte, daß der Herr Prälat bey dem Gubernium den Grafen verklagt habe, denn verklagt ist er worden, und zwar, wie wir aus der Würkung ersehen werden, recht kräftig. Wir müssen, was diesen Punkt betrift, in der Finsterniß herumtappen; aber ich wette, daß, wenn wir so eine halbe Stunde herumtappen, der Herr Prälat von Doxan uns doch am Ende zwischen die Finger kömmt: wo nicht in eigener Person, doch gewiß in einem geheimen Repräsentanten C — und die Wirkung ist doch am Ende einerley, ob man mir mit der rechten oder der linken den Dolch in die Brust bohret. Denn warum sollte sich wohl der Herr Prälat von Doxan entfernt haben? doch wohl nicht, um sich den Ehrabschneidern des Grafen von Kolowrat zu widersezen? ich wollte um der Würde des

Herrn

Herrn Prälatens willen wünschen, daß ichs glauben könnte, aber ich müste verruckt seyn, wenn ichs glaubte. In den Augen der Menschen, die nur eine Spanne über die Nase sehen, bleibt der Herr Prälat ein Kläger! — Hier fällt mir, ich weiß nicht wie? meine seelige Amme ein, die mich im Katechismus unterrichtete; sie sagte wohl zu tausendmal zu mir. Du bist ein Christ, drum must nicht Arges denken, obwohl die Welt im Argen liegt, must deine Nebenmenschen lieben, thäten sie dir auch Leides, betest ja dein Vater Unser, must also deinen Feinden verzeihen; welches Ammengeschwäz sich bey mir in folgenden Begrif, den ich von einem Christen habe, entwickelte: nemlich daß nur derjenige ein wahrhafter Christ sey, der die Christliche Lehre zur Richtschnur seiner Handlungen macht. Nun haben sie denn auch die beyden Prälaten der von Doxan und Strahof zur Richtschnur ihrer Handlungen gemacht? Wir wollen sehen. Ich geb euch ein neu Gebot, daß ihr einander liebet, hieran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, so

ihr die Liebe untereinander habt. Haben die Herren Prälaten das überlegt? Was würden sie dem heil. Paulus antworten, wenn er sie fragte: Röm. 12. War eure Menschen Liebe aufrichtig? Habt ihr das Böse verabscheuet? Hienget ihr dem Guten fest an? liebtet ihr jedermann brüderlich? Kamet ihr ihm mit Ehrerbietung zuvor? Beeifertet ihr euch Wohlthaten zu erweisen? Habt ihr die geseegnet, welche euch verfolgten? Ließet ihr euch immer von bescheidenen Gedanken leiten? Seyd ihr nicht stolz auf euch selbst gewesen? — Ich Thor! daß ich mit Prälaten aus der Schrift reden will, welche dieselbe in fleißigen Andenken, und vorzüglich im Herzen tragen sollten. — Sollten! — Trugen sie sie denn auch wirklich im Herzen? — Verzeihen sie ihren Verfolgern? Beten sie für ihre Feinde? Ja! —— der Herr Prälat von Doxan reisete nach Prag, um mit des Prälaten von Strahof verbundenen Kräften, den Kaiserl. Kommissair Grafen Kolowrath, wir werden am Ende schon sehen, warum? bey

dem

dem Gubernium so fein und so dringend anzuklagen, daß dem Grafen die Würde eines Kommissairs auf der Stelle genommen, und auf seine Unkosten das Geschäfte zu vollenden, der Herr Ritter von Binnenberg beordert wurde.

Dieses beståttigte alle die ausgestreuten Mährchen von dem Grafen. Die Vernünftigern glaubten, obwohl sie nicht begreifen konnten; — die Schwachen aber und Abergläubischen sangen in ihrem gänzlichen Triumph, aus vollen Hälsen, ihr schadenfrohes Halleluja! Die ganze Stadt wies auf den Grafen mit Fingern, die Buben blieben auf der Gasse stehen, ihn anzugaffen, und das Herz des Rechtschaffenen, aber er müste kein Gefühl haben, blutete, von Prälaten-Eifer zerrissen. Damit waren aber diese Hochwürdige Herren noch nicht zufrieden; sie traten, von Christlicher Liebe angetrieben, eine Reise nach Wien an, um vermuthlich dem Grafen, wo möglich mit dero gesalbten Händen — den Hals zu brechen, um, wann er zerbrochen von Ihnen hingestreckt

da

da läge, ihm zu verzeihen, und nach Christi Vorschrift für ihren Feind zu beten!

Ihren Feind? — Nun wenn der Graf dieser war, Ihnen Leides that, sie verfolgte, oder beleidigte, dann ist es ein anderer Fall, und wir ziehen unsere Hände von Ihm ab; die Prälaten haben eben so gut, wie andere Menschen, Herzen voll Salpeter und Leidenschaften, die, wenn sie sich entzünden, die Prälaten eben so, wie uns gemeine Menschen, über das Christenthum hinwegschleudern können; — alle Menschen sind schwach! — daß aber der Graf mit dem Herrn Prälaten nicht feindseelig verfahren, werden wir aus unten angeführten Gründen überzeugt werden, und begnügen uns nur hier zu sagen, daß der Graf dem Prälaten auf sein Verlangen, aus dem Keller des Convents 1. Faß Wertheimer Wein verabfolgen ließ, bloß auf die mündliche Versicherung des Herrn Prälaten von Strahof, daß ihn jener, — weil er seiner Gesundheit diene — ex propriis bezahlt hätte. Also war es nur kalte, studirte, entschlossene Rache, die in der Prälaten Busen glom? Ich

Ich bin wohl nicht ich! sagte Chrysostomus -- von einem würdigen Geistlichen, — Christus ist es, der in mir lebet! — und ein Prälat, — weil man ihm die Schätze wegnimmt, mit der Behutsamkeit, daß er nichts unterschlagen lassen kann, — ein Prälat sucht einen Menschen zu verderben, der seine Pflichten erfüllte? Ein Prälat, in dessen Herzen folgende Worte geschrieben seyn müssen, womit er alles erdulden kann: ich weiß, daß Bande und Trübsal auf mich warten, aber ich achte deren nicht, wenn ich nur meinen Lauf vollende, und den Dienst, den ich von dem Herrn empfangen habe. Ich habe kein Silber oder Gold begehrt, und ihr wisset selbst, daß diese Hände mir, und denen, so bey mir waren, alles nothwendige verschaft haben; ich habe euch gezeigt, daß man durch Arbeit die Noth der Schwachen zu erleichtern suchen müsse. Geschicht XX. v. 23. 24. 25. 30. 34. 35. *)

Kurz,

*) Vermöge Inventur ist zu Doran befunden worden 1) in dem Serail des Prälaten —

NB.

Kurz, durch die Verwendung des Herrn Prälaten, erhielt der Graf unter dem 3. April folgende Gubernial-Verordnung, worüber man auch gleich nach Wien den Bericht abstattete. Aus dessen Bericht vom 25. ersehen wir mißfällig, wie Vorschriftwidrig derselbe, bey dem ihm anvertrauten Geschäfte zu Doxan umgegangen, indem er, ohne

NB. kein Schatz! — 49. Nonnen. 2) Herrschaft Doxan bestehend aus 8. Meyerhöfen, 3) das Gut Saseno aus 2. Meyerhöfen, 4) an baarem Gelde 20623. fl. 4. Kr. und Rentresten 14289. fl. 47 Kr. 5) an reinen activ-Capitalien 18700. fl. 6) an Silber und Pretiosis außer dem zu ihrem täglichen Gebrauche gehörigen 269. Pf. 3. L. Oesterreich. Gew. 7) an Schüsseln, Tellern, von Zinn 17. Centner 68. Pf. 8) Kupfer 4. Cent. 54. Pf. Eisen 1. Cent. 52. Pf. 9) ein ganzer Porcellainener Service auf 12. Personen, noch mehr an Mayolick und Holitscher Geschirr, worunter 3. prächtige Auffsätze 10) Getraidreste für 8077 fl. 8. Kr. 11) vorräthige Getraid-Victualien und Wirthschafts-Effecten für 1933. fl. 59. Kr. 12) Im Keller nebst einem Faß Wertheimer-Böhmisch und Oesterreicher Weine für 4000. fl. Seegen Gottes, wovon alle 12. Aposteln samt dem Heiland und Judas, die ersten Römischen Bischöffe samt ihren ältesten Diacon. Subdiacon. und Lesern hätten bequem leben können o felices fortunatique!

ohne andere Irregularitäten zu berühren, in folgenden Punkten gefehlt habe.

Erster Punkt. Hat er die abgefaßten Inventarien nur für sich allein, und nicht auch von dem Ihm zugetheilten Rait-Officier unterschreiben lassen.

1. **Des Grafen Verantwortung auf den ersten Punkt** aber unter den 25. März zugeschickten Inventarien des Activ- und Paßiv-Standes ꝛc. sind von dem Herrn Rait-Officier König deswegen nicht unterschrieben, weil er bey Verfassung derselben nicht zugegen gewesen. Er war nemlich mit der Berechnung, wie viel den Nonnen Vorschriftmäßig auf 14. Täge gebühre, und mit Stürzung der Schüttböden beschäftigt, und dem Verhör der Liquidationen ꝛc. Warum indessen unterfertigter — (Graf Kolowrat) nicht vermuthen konnte, daß die Unterfertigung des Rait-Officiers, bey den Inventarien als eine Legalität angesehen wäre, ist, weil a) der Rait-Officier keineswegs qua Concommissär zugetheilet worden, b) Weil die Inventarien durch Unterfertigung des Kommissär einer Seits, und anderer

Seits denjenigen Personen, so etwas übergaben, Legalität, wie er glaubte, genug erhielten.

Zweyter Punkt der Gubernialverordnung. Hat derselbe alles Kirchen-Silber und Pretiosa sogleich aus der Kirche genommen, und in das Kammerzahl-Amt abgeschickt, wodurch der gewöhnliche Gottesdienst, mit nicht geringen Aergernissen des Volks verhindert wurde.

2. **Verantwortung auf den zweyten Punkt.** Unter Lit. X. des Inventariums bezeugen die unterzeichneten Sakristaner und Sakristanerinnen, daß alle zum täglichen Gebrauche anverlangte nöthige Erfordernisse, zum Gottesdienste ohne Anstand erlassen worden, aus der grossen öffentlichen Kirche wurde nicht das geringste von Silber und Pretiosis weggenommen, sondern nur aus der Convents-Sakristey, wo es nicht zum täglichen Gebrauche, sondern nur zu besondern Feyertagen aufbewahret lag.

Dritter Punkt der Gubernial-Verordnung. So hat er jenes Silber und Pretiosa, die dem Herrn Prälaten und den

Non-

Nonnen theils eigenthümlich, theils zu dem nöthigen Gebrauche gehörten, auf eine unbesonnene Art weggenommen.

3. **Verantwortung auf den dritten Punkt.** Laut unter dem 25. März gefertigten Inventario, ist von des Herrn Prälaten Eigenthum nicht das geringste, sondern nur jenes, so er als der Abtey gehörig anzeigte, laut Aufschrift des Inventarii, und nicht zum täglichen Gebrauch gehörte, eingeschicket worden. Wie aus dem Lit. G. erhellet, was dem Herrn Prälaten an Pretiosis aus Lit. X. was dem Tafeldecker an Silber zum täglichen Gebrauch ausgefolgt wurde, von dem Nonnen-Geräthe zum nöthigen Gebrauche und dem eigenthümlichen ist gleichfalls nichts benommen worden. Von Convent-Silber, wurden laut Inventarii nur 3. Suppen-Schalen, welche sie für ansehnliche Gäste gebrauchten, und Trinkbecher woraus sie nur an Duppler-Tagen beßre Weine tranken, dem Kammerzahlamte eingesendet.

Vierter Punkt der Gubernialverordnung. Er hat das Aufhebungs-Publikations-

kations. Protokoll, und die Notulas des abgelegten Manifestations-Eides einzusenden überlassen.

4. Verantwortung auf den vierten Punkt. Die Instruction verordnet nicht, daß das Aufhebungs Publikations-Protokoll, und Notulæ Juramenti also gleich, sondern seiner Zeit einzusenden kommen. Daher ist es also zu vermuthen, daß der am 26ten erstattete Interims-Bericht für den Hauptbericht angesehen werden mögte, welcher erst nachfolgen wird.

Fünfter Punkt der Gubernialverordnung. Von der Bibliotheck, ob eine vorhanden und mit Katalog versehen, ob Codices, documenta &c. befunden oder solche unter der Sperr gelegt, wird nichts erwähnt.

5. Antwort auf den fünften Punkt. Der Haupt-Bericht und Commißions-Protokoll werden beweisen, daß sowohl das Archiv, als die Bibliotheck und darinn befindliche Documenta und Manuscripta rc. wohl verwahrt und versiegelt worden, es wird zugleich berichtet, daß das Geschäfte von Doxan,

xan, nachdem man einige Tage von früh Morgens 4. Uhr bis Nachts 11. Uhr gewöhnlich aber von früh 6. Uhr bis Abends 10. Uhr fleißig gearbeitet, bewilligt wurde, und der Haupt-Bericht, durch das Abschreiben der Liquidation, welche dem Haupt-Entwurf beyzulegen kommt, ein paar Tage verzögert worden.

Schluß der Verordnung: In Ansehung alles dessen, und anderer Gesetzwidrigen Vorgänge, haben wir wohl befunden, Ihm das diesfalls anvertraute Amt eines Kommissärs abzunehmen, und solches an den Herrn Krais-Hauptmann von Binnenberg dergestalt zu übergeben, daß so lange dieser das Geschäfte nicht ganz zu Stande bringet, der Herr Kraishauptmann Graf von Kolowrat, ihm die Diäten ex proprio zu vergüten schuldig seyn solle ꝛc. Wornach er also gleich bey Anlangung des Herrn von Binnenberg, sich der fernern Geschäfte zu Doxan enthalten, und ohne weiters ad locum officii begeben wird.

Schluß der Verantwortung. Gleichwie nun Endesgefertigter sich schmeichelt, daß

ihm mit Grunde nichts Gesezwidriges zur Last gelegt werden könne, eben so überläst ers gänzlich einer hohen Einsicht des hochlöblichen Landes-Guberniums, wie sehr ihm die ohne Zweifel, auf einige falsche Anzeigen erfolgte Verordnung, schmerzlich fallen müsse. Da man ihn, ohne ihn zu vernehmen, in einer, seiner Ehre und guten Namen treffenden Sache verurtheilet. Er bittet indessen, daß vor aller Entscheidung der Hauptbericht abgewartet, dann sein ganzes Betragen durch eine unpartheyische Kommißion untersucht, und nach Befinden zur Rettung seiner verlezten Ehre, eine gebührende Genugthuung geleistet werden möchte!

Auf diese Verantwortung erhielt der Graf folgende Verordnung unter dem 5ten April. **Es wird zwar demselben die Beendigung des Doxaner Kloster Aufhebungs-Geschäft überlassen, jedoch ist der Haupt-Bericht des ehestens anhero zu berichten.** Dieses berichtete man abermals nach Hof — doch ohne Beysatz — daß sich der Graf gut — verantwortet habe.

III.

Unglückliche Zufälle bey der Kommißion.

Wir wollen der Briefe der Nonnen von Doxan nach Prag nicht erwähnen, die sich trösten, daß einige ihrer guten Freunde Bar. v. K. . . l die alle Höflichkeiten von Ihnen empfangen haben, sie retten werden, und gehen zu den Unglücksfällen, die sehr merkwürdig sind, über.

1) Der Herr Kommissar Graf Kolowrat entdeckte in Gegenwart des Herrn Baron von Eben, nnd des geistlichen Herrn P. Sekretärs, der zugleich die Bibliotheck und das Archiv in Verwahrung hatte, eine geheime Schneckentreppe, der hierüber befragte Herr Sekretär, wohin sie führe, gab verwirrt und betroffen zur Antwort: sie führe in eines von denen Gemächern des Herrn Prälatens. Der Kommissär wolte hinauf, aber der geistliche Sekretär suchte ihn daran zu verhindern, mit unterthäniger Bitte, er möchte sich ja zur Gnade nur so lang gedulten, bis ers dem Herrn Prälaten angedeutet haben werde, allein der biedere Graf hatte

aus seiner Verwirrung geschlossen, daß es nöthig seye, troz seiner Bitte, so unhöflich zu seyn, und sich auf der Stelle hinauf zu begeben: und ecce! — man hat in diesem Prälaten Gemach — ein Meßbuch mit Silber beschlagen, einen silbern, vergoldeten mit guten Steinen besezten Kelch, und 12. paar silberne schwere Besteck gefunden. NB. Diese Entdeckung geschah — nach dem bereits abgelegten Eide — alles anzuzeigen -- und angezeigt zu haben. Der darüber befragte Herr Prälat erwiederte, in seiner Bestürzung darauf vergessen zu haben. Der Herr Sekretär wollte also durch seine Bitte an den Kommissär -- dem Herrn Prälaten die Verlegenheit ersparen -- ganz gewiß würde man diesen Fund der Kaiserl. Kammer nachgetragen haben, und man hat alles Recht über die Unhöflichkeit des Herrn Kommissärs sich zu beklagen, und doch hat diesen Punkt der Kommissär nicht einmal angezeigt; -- er behielt sichs aber bey der Kommißion vor.

2) Man fand die Bibliotheck, nachdem sie wie andere Gemächer versiegelt wor-

den

den -- in den Tagen der Verwirrung und Bestürzung wieder aufgebrochen -- versiegelt? und wieder aufgebrochen?

Wie? von wem? Ist nicht erweißlich. Beym Eintritt in dieselbe entdeckte man zwischen den Bücherschränken Aushölungen, welche man nur von oben bemerken konnte, und die im Kriege und Rebellion, und kritischen Zeiten -- geheime Behältnisse -- Geld und Pretiosa zu retten, ganz wohl hätten abgeben können, aber nun waren sie leer. NB. Dieses ist angezeigt worden.

3. Bey Uebergab der Kirchengelder versichert der unglückliche Herr Landstand und Prälat -- in tiefer Bestürzung -- daß außer diesen keine mehr vorhanden wären, und der Director nur die Verrechnung darüber führe, am baaren Geld ihm aber nie etwas belassen würde, aber da der Kommissär vermuthete, daß der geistliche Herr Landstand in seiner Verwirrung abermals möchte etwas vergessen haben, und also den Beamten mit der Kreuzweisschließung drohete, woferne sie am geringsten Unterschleife sollten ertappt werden, so besann sich der Director erst am

fünften Tag, daß er 560. fl. Kirchengelder in der sogenannten Handkasse vorräthig habe. Der unhöfliche Kommissär! --

4) Es hat der Schenker aus dem Dorf Wraschkow Namens Carl Zimner hinterbracht, daß man bey der lezten Reinigung der Nonnen Abtritte ungefähr vor 5. Monaten einige Kinderknochen gefunden habe. Der Graf hat seinen ersten Adjunkt und einen Physikus dahin abgeschickt, um die Wahrheit dieser Aussage zu untersuchen, und dem Urheber dieser Begräbnisse nachzuspühren. --

IV. Schluß.

Ich werde, sobald der ganze Proceß geendiget werden wird, dem Publikum Nachricht davon geben. Was man öffentlich behandelt, hört auf, ein Geheimniß zu seyn, und so darf es auch gedruckt werden. Vorläufig muß ich anmerken, daß, wenn man aus diesen 4. Punkten der Ehre des Herrn Prälaten mit Gewisheit und Grund nichts nachtheiliges darthun kann, es doch immer Unglücksfälle von solcher Bedeutung sind, die den Herrn Prälaten hätten bestürzen, aber nie

nie anfeuern sollen, Klage wider den Grafen zu führen. Wie leicht könnte ein strenger Richter denken, daß der Herr Prälat mit einer zuvorkommenden Klage die Anzeige jener 4. Punkte, als hätte sie die Rache des Kommissärs erdacht, habe entkräften wollen? Ich schließe -- um indessen den Herrn Prälaten zu trösten -- mein Fragment mit folgenden heiligen Worten: Wenn auch die Handkasse und das Extragemach -- überfallen wurden, so heist es doch: Sammlet euch nicht Schätze auf Erden, wo die Würmer und Rost sie verzehren, wo die Diebe durchgraben und stehlen, sondern sammlet euch Schätze im Himmel, wo sie nicht durchgraben noch stehlen, dann wo euer Schatz ist, daselbst wird auch euer Herz seyn.

V. Zweytes Fragment.

In dem Hauptberichte, welchen der Graf an das Gubernium abstattete, hatte er dargezeigt, daß er sich an die Instruktion pünktlich gehalten habe: dem ungeachtet erhielt er darauf folgende Gubernial-Verordnung

nung vom 12. April 1782. Daß, nachdem er in Angelegenheit des Doxaner-Geschäftes auf die ihm ertheilte Instruktion willkührlich fürgegangen (worinn dieses willkührliche bestand, beliebte es dem Herren Referenten Grafen Philipp v. Clery nicht, anzuzeigen:) so hätte das Gubernium dem Kaurzimer Herrn Kreishauptmann neuerdings aufgetragen, sich nach Doxan zu begeben, um das mangelhafte zu ersetzen. Wornach der Herr Kreishauptmann alle vom Gubernium erhaltene Verordnungen sowohl, als auch die annoch in Händen habende Akta, dem Kaurzimer Herrn Kreishauptmann alsogleich zu übergeben habe.

Der Graf bat unter dem nemlichen Datum schriftlich, daß, nachdem in der hohen Verordnung die Instruktions-widrige Handlungen nicht benennt werden, und ihm dieselben auch nicht bewußt sind, so bäthe er noch einmal um eine unpartheyische Kommission.

Dann bäthe er, möchte man doch das

1. was ihm zur Last gelegt werde, bevor ihm zu seiner Verantwortung zustellen,

len, und ihm ungehört nichts aufbürden zu wollen: und wenn alsdann ia noch

2. Zur Ergänzung des Mangelhaften eine Untersuchung anerkannt werden sollte, solche einem Herrn Gubernial aufzutragen, wo der Graf, die Unkosten zu tragen, sich allenfalls unterzieht.

3. Sollte aber dieses Mangelhafte nicht von besonderer Wichtigkeit seyn, bitte Unterzeichneter solche ihm selbst und nicht einem fremden Königl. Kreishauptmann zur Ergänzung anzuvertrauen, da dieses ihm sonst sehr empfindlich fallen, und seiner begleitenden Charge nachtheilig wäre.

Billiger ist gewis keine Bitte, als diese, aber wenn der Referent schon einmal wider irgend einen Menschen eingenommen ist, so erfolgen auf die billigsten Bitten von der Welt Verordnungen, wie diese ist, welche den 13. April auf jene des Grafen von Kolowrat erfolgte.

Es

Es sey nemlich einmal beschlossen worden, daß es bey der Verfügung vom 12. dieses sein unveränderliches Verbleiben haben solle.

VI.

Der Kreishauptmann von Binnenberg ist also hierauf nach Doxan abgegangen, und kaum daß er zurücke kam, bat der Graf von Kolowrat unter dem 23. April, daß ihm die Anstände, so jener Kreishauptmann in seiner Untersuchung gefunden, zur Beantwortung zugestellet werden möchten, und daß sodann zur gründlichen Erörterung der Sache, eine unpartheyische Commißion festgesezt würde.

Abermals eine, wie mich deucht, bescheidene und billige Bitte. Und die Antwort darauf? -- gar keine.

Zu Wien ist aber währender Zeit die Sache so gut eingeleitet worden, daß der Graf unter dem 27. April 1782. seine Entlassung erhielte.

Also ehe Er gehört, ehe noch seine Sache untersucht wurde, blos auf den ersten Bericht des Guberniums. --

Der

Der Graf bat inständig sein Geschäfte zu untersuchen, und es erschien dem zufolge, Anfangs May, eine Hofverordnung, Kraft welcher das Gubernium anbefehligt wurde, die Sache des Grafen von Kolowrat genau zu untersuchen. Das Gubernium, oder vielmehr der Referent, dann in pleno ist es nie vorgekommen, trug durch seinen Präsidenten dem Stadthauptmann auf, jedoch ohne Beysatz, daß dies auf eine Hofverordnung geschehe, damit das Gubernium sagen konnte, es aus eigenem Antrieb gethan zu haben, daß er zu diesem Ende

1) vom Grafen von Kolowrat 2. Faszikeln von Abschriften ins Doxaner Archiv gehöriger Dokumente abverlange

2) Das anschlüßliche von Herrn von Binnenberg aufgenommene Beschwerdenprotokoll, zur Beantwortung dem Grafen von Kolowrat zustelle: zugleich

3) von ihm erhebe, was ihn bewogen habe, eine Untersuchung zu veranlassen, ob einige Kinderknochen in dem Doxaner Nonnen-Abtritt gefunden worden? endlich

4) Die Quittung über die fürs Abschreiben, aus den Doxaner Renten ausgelegte Gelder abfordern.

VII.

Wir wollen das Beschwerden-Protokoll vom Herrn von Binnenberg zuerst wörtlich hersetzen; und die Beantwortung desselben, so wie sie dem Gubernium eingereicht wurde, und denn ein Memorial an den Kaiser dem Publikum mittheilen.

Beschwerden-Protocoll dito Doxan den 17. April 1782.

Nachdem in den wegen Untersuchung des Kloster Doxaner Aufhebungsgeschäfts, mir zugekommenen hohen Gubernial-Verordnungen, vom 3. und 12. l. M. unter andern anbefohlen worden ist, daß das Vorgeben des Rakonitzer K. Herrn Kreishauptmanns, daß er mit seinem Personali, die Kirchensachen ausräumen lassen mußte, weil die Sakristanerin davon dispensiret zu werden gebetten hätte: folglich es die Sakristanerin ausdrücklich von dem Kommissär, zu Abräumung der Kirchensachen angehalten, und diese

diese Kirchensachen, nicht durch weltliche Kirchendiener oder Geistliche in Ordnung gebracht werden wollten, wie auch, ob bey der Kirchenausräumung an den Statuen einige Beschädigungen geschehen seyen, untersucht werden solle; so wurden die Jungfern Priorin, Subpriorin, Curatorin und Sakristanerin, in Gegenwart des Pater Sekretärs und Provisors, über diesen Gegenstand befragt, und ermahnet die reine Wahrheit auszusagen. *) 1) In der Konventkapelle beym heil. Kandid war, ihrer Aussage nach, die Igfr Priorin und Sakristanerin mit dem Herrn Kommissär, derselbe habe die Sakristanerin angesprochen, der Mutter Gottes Statue ob dem Altar die Krone, und die Opfer herabzunehmen, dieselbe habe sich aber das zu thun entschuldiget, weil es ihre Angst und

*) Hier auf dem ersten Blatte dieses ciceronischen Beschwerden-Protokolls wurden nur wenige, und zwar nur diese, die der gelehrte Herr Kreishauptmann hersezet, befragt, und auf der lezten Seite unterschreiben sich doch alle; als ob sie alle wären befragt worden.

und Ehrbarkeit auf das Altar zu tretten, nechst welchem der Kommissär stund, nicht gestattet hätte, hierauf sey der Baron von Eben ohne weiters und ohne einen geistlichen oder weltlichen Kirchendiener zu verlangen, auf das Altar gesprungen, die Kleider, Kron, Pretiosen und Peruque mit Ungestüm heruntergerissen, das untere Kleid, welches sehr alt, und nicht viel werth ist, dann die Peruque und angemacht geweste Hand auf die Erde weggeworfen und alles liegen lassen, ohne daß er oder der eben gegenwärtig geweste Herr Kreishauptmann sich darum weiters bekümmert hätten, so daß die Jungfer Priorin in der gerechtesten Entrüstung sich nicht enthalten können, Ihnen in das Gesicht zu sagen, daß weder die Preusen auf diese Art verfahren würden, und daß kein Wunder wäre, wann der Donner in sie einschlüge. *) Diese sogestalten zerstreute Sachen haben die Klo-

ster-

*) Die leidigen Frevler! wie sie die Peruque wegwerfen, herunter reissen, und springen können! — Dieser Umstand hätte in Madrid vom Belang seyn dürfen, und Herr Binnenberg hat alles angewandt, um ihn erheblich zu machen.

sterfrauen im nemlichen Stand gelassen, und gebetten, solche in Augenschein zu nehmen, dieses ist dann von Kommissions-wegen beschehen, und das Unterkleid von dieser Statue, die Hand, von welcher 2. Finger abgebrochen sind, und Peruque auf der Erde liegend, dann das Altartuch ganz betrettener und von Koth beschmuzter befunden worden.

Hier kommt anzumerken: daß die weggeworfene Hand keineswegs von der Statue abgebrochen seye, sondern, daß solche nur wegen des Kleides, und im Kleide an der Statue mit einem Spagat angemacht gewesen, welche mit Abnehmung des Kleides sich von selbst von der Statue weggetrennt, und im Aermel stecken geblieben ist.

2) Eben in Gegenwart dieser zwoen Jungfrauen habe der Baron von Eben a) auf dem Chor von der allda befindlichen Statue St. Wenzel das Herzogshütel abgenommen, das darauf gewesene silberne Kreützlein mit der Weltkugel gewaltthätig abgebrochen, und das Hütel wiederum an sein Ort gestellet; b) Von der eben daselbst

befindlichen Mutter Gottes Statue alle Perlen, Granaten und Ringe abgenommen. c) Von dem Cruzifix die silberne Kron gleichfalls herabgenommen, und weil selbige mit einem Band angemacht gewesen, selbe mit einem Messer abgeschnitten, und das Band an dem Haupt des Kruzifix hangen lassen, welches bis heutige Stunde allda zu sehen ist. d) Eben daselbst von dem Bildniß des heil. Laurenz, einen in Klosterarbeit eingefaßt gewesenen Ducaten von dessen Brust abgerissen, solchen aus der Verzierung herausgedruckt, und leztere auf das Altar hingeworfen, von eben diesem auf Leinwand gemahlten Bilde den Kopfschein in die Helfte abgerissen, worüber, da er vermahnet worden, daß es nur Kupfer seye, selben gebogen und über das Gesicht hangen lassen. *)

3. In

*) Alles, was nicht unmittelbar zum täglichen Gebrauche in der Kirche und dem Hause erfordert wäre, solte weggenommen werden: Der Kommissär ist kein Schatzmeister, und hat in solchen Fällen viel zu wenig Zeit, zu untersuchen, was vergoldet, oder was pures Gold ist? — daß aber die demüthigen frommen Nonnenvorsteherinnen so malitiös,

3) In der St. Joh. Nep. Kapelle seye derselbe auf einen an dem Altar stehenden Tisch gestiegen, die Statue von allen Opfern und Anhängen entblöset, welches denen Jungfrauen sehr empfindsam anzusehen gewesen wäre; Jungfer Priorin hätte Herrn Baron von Eben ermahnet, sich in Acht zu nehmen, indem der Tisch umschlagen würde, und hierzu hätte die Sakristanerin gesagt; sie solle ihn nur gehen lassen, indem ihn der H. Johann schon selbst bestraffen würde, Herr Kreishauptmann aber hätte ihr gesagt: Er thäte alles auf seinen Befehl, und wenn er es nicht machte, würde er Herr Kreishauptmann es selbsten thun. *)

so rachgierig waren, die Statuen und besonders ihre H. Mutter ohne Peruque zum Scandal so im Neglige stehen zu lassen, – dafür kan der Herr Kommissär nicht, der die Nonnen ersuchte, die H. Mutter wieder — wann gleich nicht mehr in so prächtige Kleider, anzuziehen.

*) Man sollte nicht denken, daß im 18. Jahrhunderte der H. Johann in actis publicis noch etwas zu thun kriegen werde. Aber man kann dagegen auch nicht wissen, was dem Grafen den Hals brechen kann; nicht wahr

4) In der Mutter Gottes Kapellen im Hof des Convents, welche die in Ruf der Heiligkeit stehende Jungfer Maximiliana Zaseutzky von Zaseunk erbauet, hat der Baron von Eben in Gegenwart der Sakristanerin das Altar bestiegen, von der Hand der dasigen gnadenreichen Mutter Gottes Statue ein goldenes Kettlein mit einem Messer abgedrehet, die gleichfalls angemacht gewesene Hand, so daß solche samt dem Scepter an der Statue herabhange, eben abgelöst, und die auf den Seitenwänden gehangene Opfer abzunehmen angefangen, weil aber solche zu hoch gewesen, und von ihm nicht erreichet werden können, habe die Jungfer Sakristanerin angetragen den Thorwächter zu ruffen, und habe solchen auch dahin gebracht, dann sey der Herr Kreishauptmann mit denen Jungfern Priorin, Emanuela und Michaela dahin gekommen, und da hätten die Kommissarien die Opfertafeln mit ihren Stecken von den Wänden herabgestoßen, daß sich viele

wahr Herr Kreishauptmann von Binnenberg? Man muß alles schreiben, was man hört, und wie mans hört! —

viele Rahmen gebrochen, von diesen Tafeln hätten Sie die Opfer abgerissen, und da Sie damit fertig gewesen, seye der Herr Kreishauptmann in die gleich beym Ausgange aus dieser Kapellen links befindliche Sakristey ganz allein — weil der kleine Raum darinn die Klosterfrauen hinein zu folgen verhindert hat — eingetretten, nach einer kleinen Verweilung zuruckgekehrt, und in größter Eil mit Zurücklassung alles abgeraumten Silbers, und seiner auf einen Seitenaltar gelegten Wildschur sich aus der Kapelle wegbegeben, welchem der Baron von Eben eben in so großer Eilfertigkeit nachfolgte, die anwesend geweste vier Klosterfrauen über die so eilfertige Wegbegebung dieser betroffen, ermahnten den eben in der Kapelle befindlichen Kreis, Kanzellisten, dem Herrn Grafen nachzugehen, um zu sehen, ob ihm nicht was widriges zugestossen seye, welcher ihnen nachgieng, und da Niemand mehr von ihnen zurück kam, da seyen erst die Jungfrauen aus der Kapellen hinaus getretten, und dem schon übern ganzen Hof entfernt gewesten Herrn Kreishauptmann nachgeruffen,

Er habe das ganze Silber und seinen Pelz zuruckgelassen, Er wolle zurückkommen, und die Sachen abholen! Allein derselbe habe geantwortet, Er werde in diese Kapellen nicht mehr zurücke kehren, sie sollen nur die Sachen hinaustragen, sie hätten ohnedem ihr jurament, darauf habe er samt dem Baron von Eben und dem Kanzellisten, ohne sich weiters aufzuhalten, sich aus dem Konvent wegbegeben. *)

Hier ist anzumerken, daß diese Mutter Gottes Kapelle auch pro publico seye, und darinn sehr oft weltliche Leute dem Gottesdienste beywohnen, wie es auch in lezt verflossenen Osterfeyertägen geschehen ist, wo die Leute über die ersehene Ausräumung in grö-

*) Hier bedient uns Herr Binnenberg mit einem Mirackel. Ich seh die Kommissarien wie ihnen die Haar zu Berg stehen! wie sie rennen! - wie sie schwören, nicht mehr zurückgehen zu wollen! — wie sie ihre Pelze im Stiche lassen! wie sie vor der Kapelle zittern! — Und all das Geschwätz? — was kann Herr von Binnenberg nicht nützen, wenns darum zu thun ist, seinen Feind — dafür hielt er jederzeit den Grafen, — anzuschwärzen.

größter Verwunderung die Hände übern Kopf zusammen geschlagen haben.

Ueberhaupt hatten diese zwey Herren die meisten an den Altären befindlichen, und andere hölzerne Statuen weggerückt, umgewandt, auf selben und auch auf die Altäre geklopft, um zu sehen, ob sie nicht hohl sind, und nichts darinn verborgen sey. -- War das nicht ihre Pflicht? Kann unter 49. Nonnen einem Nonnerich (das heißt in der Nonnensprache ein Prälat) und soviel Geistlichen sich nicht ein Schurke befinden, der solche Spekulation zu machen fähig ist? — Herr von Binnenberg würde vermuthlich, ohne durch die Finger zu sehen, als so etwas gethan haben! —

Dieses Verfahren, und unanständige Abräumung aller Statuen, worauf sich nur das mindeste von Gold oder Silber befunden hat, habe die Klosterfrauen so sehr niedergeschlagen, und in einen so bittern Schmerz versenket, daß sie sich in ihrer ohnehin bedauernswürdigen Lage gar nicht zu fassen gewust, nach reifer Ueberlegung aber einmüthig fest beschlossen hätten, um eine Unter-

suchungs-Kommißion, wenn sonst die hohe Stelle nicht selbst aus eigener Bewegung eine heraus gesendet hätte, gehorsamst zu bitten, und baten derohalben auf das inständigste, nicht allein alles das, was hievor niedergeschrieben worden, sondern auch folgenden Umstand, der ihnen noch weit empfindlicher, als alle vorbesagte Kränkungen fallen mußte, in hierortiges Beschwerungs-Protokoll aufzunehmen, um so mehr, als in Verweigerungsfall, sie fest entschlossen wären, zu Rettung ihrer Ehre hierortige Beschwerde der hohen Landesstelle und nöthigen Falls Ihro Kayserl. Majestät selbsten allerunterthänigst vorzulegen.

Die Jungfer Priorin habe von Prag Briefe erhalten, die ihr meldeten, daß daselbst unter dem Publikum allgemein erzählet werde, daß in dem s. h. Convents-Abtritt zu Doxan Händlein, Füßlein und Köpflein von kleinen Kindern vorgefunden worden wären.

In dem sichern Bewußtseyn, daß das Kloster Doxan nie von solchem Unglück betroffen und bey Menschengedenken nie etwas dergleichen gehöret worden, habe diese An-

schul-

schuldung der in diesem Kloster verübt worden seyn sollenden Laster und die Natur entsezenden Mordthaten Sie und ihre Mitschwestern mehr als die allenfallsige Ankündigung des Todes selbst erschüttert.

Ihre Aufhebung, und wenn sie auch nur in blosem Hemde, ohne aller ferneren Beyhülfe aus dem Kloster hinaus geiaget würden, könnte ihnen unmöglich so hart fallen, als wenn sie ohne ihren mindesten Verschulden mit dem Renommêe der lasterhaftesten Personen und Kindermörderinnen vor die Augen der Welt tretten, und gewärtigen müssen, daß die Welt mit Fingern auf sie weise, und Sie die Doxaner H — nenne.

Ihnen war unbekannt, wer diese verläumderische Sage erhoben, oder woher sie ihren Ursprung genommen habe, und weil sie nicht im Stande sind ein solches zu ergründen, daher verwenden Sie an Ein Hochlöbliches Landes-Gubernium ihre unterthänigste Bitte, in dieser für ihre Ehre höchstwichtigen Sache, ihnen ohnehin schon genug Unglücklichen, an die Hand gehen zu wollen, den Urheber dieser Verläumdung allen Fleißes

erfor-

erforschen zu lassen, und durch dessen verdiente Bestraffung ihre Ehre, als das einzige Gut, was sich noch für sie erübriget, zu retten. Augenblicklich, da dieses niedergeschrieben wurde, erhielt die Jungfer Priorin mittelst der Post abermal den sub Sig. ☉. in originali beyliegenden Brief von Prag, welcher die vorhergehende verläumderische Anschuldigung wiederholet. *)

Nach Durchlesung desselben fiel sie samt der anwesend gewesenen Jungfer Subpriorin vor dem Kommissär auf die Knie nieder, rangen ihre Hände gegen Himmel, weinten und heulten erbarmenswürdig, und baten die Kommission, da sie ohnedem zur Untersuchung der Unordnungen heraus gesendet worden ist, sie

*) Diesen Umstand müssen wir berühren. Der Brief ist erstens anonym; zweitens ähnelt die Schrift desselben der Handschrift des Referenten in dieser Sache, der Handschrift des Grafen Philipp v. C. — y. und so sehr, daß die Oberin wohl zu entschuldigen sey, wenn sie ihn, da er doch nicht unterschrieben war, für sie wichtig gehalten. Was kann für diesen Zufall, für diese Aehnlichkeit der Handschriften, die Oberin, oder der Referent? — Gar nichts, sieht ieder ein! —

sie möchte sich ihrer annehmen, und ihnen zum Wiederersatz ihrer Ehre behülflich seyn, indem sie außerdem selbst vor dem allerhöchsten Thron zu fallen, und daselbst um die Gerechtigkeit anzuflehen, nothgedrungen seyn würden, besonders da ihnen dieser gleich angezogene Brief Sig. ⊙. den Fingerzeig gebe, wo dieses Geschrey herrühren mag.

Hier traten die in Doxan pro administratione divinorum angestellte 6. Geistliche Prämonstratenser Ordens zur Kommission, und weil diese verläumderische Anschuldigungen ihre Ehre so gut, wie der Klosterfrauen ihre betreffen, baten sie gleichfalls auf das dringendeste ihre Beschwerde quoad hunc passum der Klosterfrauen ihrer beyzufügen und auf den Wiederersatz des auf diese Art ihnen eben geraubten guten Namen bey der hohen Landesstelle anzutragen, widrigenfalls sie sich eben bemüßiget ersehen würden, selbst, so wie die Klosterfrauen an die hohe, ja an die allerhöchste Hofstelle disfalls ihre Zuflucht zu nehmen.*)

Sie

*) Wie? Wer hat denn die Geistlichen beschuldiget? Kann nicht der Doktor oder der Rauchfang-

Sie könnten eben den Urheber dieser Verläumdung nicht angeben, doch sey aus folgenden klar zu schließen, daß das Rackowitzer Kön. Kreißamt wissen müsse, wo solche herrühren. Den zweiten Tag, als der Rackowitzer Herr Kreishauptmann als Kayserl. Kommissär in Doxan das Aufhebungs-Geschäfte vollzogen, habe der Pater Maximilian Prediger, und der Pater Richard Administrator bey der Kirche in Liebetrinitz nach den Abendmal denselben in sein Zimmer begleitet, wo ganz unvermuthet, von ihm Herr Kreishauptmann, an Sie die Frage geschah; Habt ihr viele Kinderköpflein, Händlein und Füßlein in eurem s. v. Abtritt gefunden? Auf die Antwort des Pater Maximilian: Euer Gnaden supponiren gar zu viel von Uns, habe der Herr Kreishaupt-

fangkehrer sie bedient haben? oder müssen es gerade Nonnenkinder seyn, kann eine der Dienstmägde nicht fehl getretten seyn? — Beschuldigen sich die geistlichen Herren nicht selbst, indem sie sich wehren, ehe sie angegriffen werden? Sie machen den Umstand, der sie nicht angeht, so wichtig, sie eifern so hitzig, ihre Unschuld an Tag zu legen, daß mir für ihre Unschuld bange wird.

Hauptmann sich zu dem Herrn Baron von Eben gewendet, nicht wahr Baron Eben daß es ihre eigene Unterthanen Uns gesagt haben? welches der Baron Eben mit ja beantwortet, auf welches ermeldte zwei Geistliche voller Erstaunung und Schmerzen, ohne weiters ein Wort zu reden, sein Zimmer verlassen hätten. Dieses thäte sich noch mehr bestättigen dadurch: weil der Rackowitzer Herr Kreis-Adjunkt von Meyern den 9. curr. mit dem Rackowitzer Kreis-Physicus auf den Abend nach Doxan angekommen, und ohne von dem Gegenstande ihrer daselbst vorhabenden Verrichtungen das mindeste zu eröfnen, den Wraschkower Schenken Karl Zimmer auf den 10. früh zu sich bestellet, denselben mit dem Herrn Physico ganz allein in seinem Zimmer constituiret und schärfest verboten hätte, von dem worüber er befragt worden, jemanden was zu eröfnen, nach welcher Constituirung sie bald wieder weggefahren.

Aus diesen läst sich, daß die Ankunft des ermeldten Herrn Adjunkten und Kreis-Physici auf Doxan, und die so geheime

Con-

Constituirung des Wraschkower Schänkers, nichts anders, als die allenfallsige Untersuchung hierortiger Verläumdung zur Absicht gehabt habe, um so sichrer zu schlüßen, als der Kreis-Physicus sich gegen den Pater Maximilian, welcher sich gegen ihn Physico, über die herumgehende Verläumdungen, über dem Verdacht, welchen die Gegenwart des Physici bey allen Leuten verursache, bitterlich beklagte, herausgelassen in formalibus: **ich bin hier und alles dieses kann zur Ehre Doxan gereichen.**

Weilen also der Rackowitzer Herr Kreishauptmann der erste gewesen wäre, durch welchen diese Verläumdungen den Doxaner Geistlichen zu Ohren gekommen sind, und weil allen Ansehen nach, der dortige Herr Amts-Adjunkt von Meyern, mit dem Herrn Physico blos in der Absicht auf Doxan gekommen ist, um diese verläumderische Sagen zu untersuchen, über welches der Herr Physicus so, wie der Wraschkower Schänker, die eigentliche Wahrheit aussagen müssen.

Daher bitten erwehnte 6. Geistliche auf das dringendeste, womit nicht allein der Rackowi-

Rackowitzer Herr Kreishauptmann, wer ihm diese Verläumdungen beygebracht, und wer eigentlich derselben Urheber seye, sondern auch der dortige Amts-Adjunkt Herr von Mayern, so wie der Rackowitzer Physicus, über den Gegenstand ihrer Verrichtung in Doxan, am 9. und 10. curr. vernommen, zur Aussage der reinen Wahrheit vernommen, und über dies alles der Wraschkower Schänker Karl Zimmer zur Bekennung dessen, über was er den 10. dieses Kön. Krais-Amte nacher Prag beruffen worden ist, alles Ernstes verhalten werden möchte.

Nach also auf diese Art erforschten Urheber dieser Verläumdung, bitten die Geistlichen, womit nicht allein derselbe, sondern auch alle übrige Verbreiter sothaner ungegründeten und lügenhaften Sage zur hinlänglichen und angemessenen Genugthuung verhalten werden möchten, und alles dieses um so mehr, als durch diese Verläumdung denen unschuldigen Jungfrauen ihr dermaliges ohnehin *) bejammernswürdiges Schick-

*) Bejammernswürdiges Schicksal. Der grausame Kaiser der dieses bejammernswerthe

Schicksal noch härter gemacht, denen Geistlichen ihre Ehre, und erworbenen guten Namen geraubt, unter dem gemeinen Volke allhier, welches der Seelsorge dieser Geistlichen anvertrauet ist, erstaunliches Aergerniß verbreitet, und selbst der katholischen Religion, bey gegenwärtigen Umständen, ein — nie gut machen könnender Stoß beygebracht worden seye.

Zum

Schicksal der Nonnen bestimmte! Herr Kreishauptmann! hier haben Sie sich geschnitten, denn hier haben Sie die Handlung des Monarchen selbst angegriffen: so geht es, wenn man alles niederschreibet, was alle Nonnen in ihrer Leidenschaft herschwatzen. Freilich gehört diese Anmerkung in Ihren Plan; denn wem ist es unbekannt; wie sehr Sie sich bemüht haben, die Nonnen von Doran zu überreden, daß sie den Orden der H. Ursula annehmen? Damit glaubten die Herren Prälaten dem Kaiser durch den Sinn zu fahren und sich in ihrer vormaligen Lage zu erhalten. Aber zwölf Tinnenberg wären nicht im Stande gewesen, die Nonnen, in deren Busen die menschlichen Triebe erwachten, - und gewisse Begierden nach Freiheit glommen, zu überreden, noch ferner eingekerkert zu bleiben. Schade für die Mühe des Herrn v. B. und für alle diesfalls verworfene Geschenke der Prälaten. —

Zum Schluße wurden die gegenwärtigen Geistlichen gefragt: ob sie nicht von dem Rackowitzer Kön. Kreishauptmann angesprochen worden seyen, die Pretiosa in den Convents, Kapellen von den Altären und Statuen herabzunehmen, und in diesem Falle, ob sie dieses zu thun verbethen haben.

Sie betheuern insgesamt, daß ihnen erwehnter Herr Kreishauptmann niemals aufgetragen, noch sie angesprochen habe, dieses zu verrichten. Vielmehr versichert der wiederholte Pater Maximilian, daß er sich einmal mit in das Convent zu gehen, um daselbst das Kirchensilber in Ordnung bringen zu helfen, angetragen, von Herrn Kreishauptmann aber zum Bescheid erhalten habe: es seye nicht nothwendig. Sie Kommissarien würden es schon selbst machen.

Vorstehendes Protokoll wurde denen Eingangsbenannten Klosterfrauen sowohl, als auch denen 6. Geistlichen nochmals ganz klar und deutlich vorgelesen, und dieselben mit Nachdruck erinnert, dasienige, was hier niedergeschrieben ist, mit Bedacht zu überlegen, und wenn sie dabey noch etwas zu erwehnen,

oder abzuändern finden, solches getreulich anzuzeigen. Weilen sie aber insgesamt auf ihren diesfallsigen Aussagen neuerdings beharreten, so wurde das Protokoll mittelst allseitiger Unterfertigung geschlossen. Actum ut supra.

VIII.

Ueber das Beschwerden-Protokoll.

Hochlöbliches Landes-Gubernium!

Ad 1mum Faszikuln von Abschriften der im Kloster-Archiv befindlichen Dokumenten sind kiene übergeben worden, sondern der Herr Prälat hat durch den P. Secretär zween Faszikuln derer Doxaner Wirthschafts-Kontrakten abgeben lassen, welche man in das Archiv gegeben, so wie es in dem über die Aufhebung des Doxaner Klosters an die Hochlöbliche Hof-Commißion unterm 7. April laufenden Jahres eingeschickten Commißions Protokoll im 5ten Passus ausdrücklich bemerket ist.

Ad 2dum In dem d. d. Doxan den 17. April laufenden Jahres von Kön. Herrn Kreis-

Kreishauptmann von Binnenberg über die Aussagen der Klosterfrauen aufgenommenen mir zur Beantwortung zugestellten Protokoll lassen sich daselbst angeführte Facta auf zween Hauptgegenstände einschränken;

a. Auf das unanständige Betragen bey Abnahm der Pretiosen aus den in der Clausur befindlichen Kapellen.

b. Auf den Verdacht wegen im Convents Abtritt sich befinden könnenden Kinderbein und Köpflein, und diesfalls veranlaster Untersuchung.

Zu Beantwortung des ersten Gegenstandes wird erfordert den wahren Hergang der Sache bey Abnahme der Pretiosen aus der Clausur-Kapellen umständlich vorauszusetzen.

Hergang der Sache.

Nach beendigter Inventur beym Doxaner Herrn Prälaten über die der Abtey gehörige Pretiosen, Baarschaft, dann Activ- und Passiv-Stand gieng Endesgefertigter in das Konvent, um die zum täglichen Gebrauch nicht gehörige Kirchen-Pretiosa zu inventiren, und gemäß einer vom Kön. Gu-

bernio ertheilten Instruktion, dann Verhaltungs-Punkten §. 2. an das Kön. Cameral Zahlamt zu befördern, die Priorin und Sakristanerin führten selbten förderist in die Konvents-Sakristey, woselbst man das angegebener massen zum täglichen Gebrauch nicht gehörige Silber inventirte, den Morgen hierauf fieng unterzeichneter abermals in Begleitung der Priorin und Sakristanerin in die nächst der Konvents-Sakristey befindliche Clausur-Kapellen des H. Kandidus und sagte der Sakristanerin die silberne Krone von der Marienstatue, dann Opfer und reiches Kleid herabzunehmen, worauf die Sakristanerin, ja auch die Priorin sodann gesagt, daß weder Sie zwo noch eine andere Klosterfrau etwas anrühren wollten, lieber sollte man ihnen keine Pension geben, als Sie zu diesem gebrauchen, man sollte es selbst thun. In Erwägung daß, um kein Aufsehen zu machen, keine fremde Leute hiezu genommen werden könnten, befahl Endesgefertigter dem zugegen gewesenen Rackonitzer Kreis-Kommissär Freyherrn von Eben — nachdem zu Krumau der Kreis-

Kom-

Kommissär Freyherr Damnitz das Jesukindel vom Altar herabgenommen, und ausgezogen habe, so sollte er es hier auch thun; selbten nahm sodann einen Tisch, stellte ihn auf den Altar, und gab auf den Tisch noch einen Stuhl, und fragte zugleich die Klosterfrauen, warum Sie denn die Pretiosa nicht selbst abnehmen wolten, auf welches eine von ihnen sagte: **Wir möchten uns förchten, daß der Donner sogleich in uns einschlüge**, der Freyherr Eben sagte hierauf ganz gelassen: **O nein! das förchte ich nicht, ich mache nichts aus Frevel, sondern blos aus Gehorsam**; erzählte den Klosterfrauen weiters, wienach zu Krumau eben das nemliche geschehen wäre; unter diesem Gespräch stieg er auf das Altar, und auf den darauf stehenden Tisch und Sessel, und nahm förderst die silberne Krone herunter; wobey es geschah, daß die Peruque — so nur auf ein paar Finger breit war, und nur durch die aufgesetzte Krone vesthielte — herabgefallen; die Priorin rufte dabey mit ängstlicher Stimme aus — **Ach Herr Jesus, die Mutter Gottes verliehret die Peru-**

 que

que — nachdem er die Krone herabgereicht, nahm er ganz natürlich ohne Freveln und Heucheln die Opfer und das reiche Kleid herunter, und reichte es gleichfalls herab, worauf selber herabstieg, den Stuhl und Tisch vom Altar herabgenommen, und an die vorige Stelle gesezt, die abgenommene Pretiosa aber in die Konvent-Sakristey indessen gegeben wurden. Uebrigens ist es allenfalls möglich, wie nach das Altar Tuch durch den auf den Altar gestellten Tisch dann Sessel in etwas beschmutzet worden wäre, aber gewiß nicht mit einem derley Graußen, wie es in dem von Binnenbergischen Protokoll dargestellet wird.

Nach diesem verfügte man sich in das Konvents-Chor, und wurden durch den Baron Eben die Pretiosa von den Bildern, dann Statuen auf nemliche Art und Weise — wie es ein jeder anderer gethan hätte — abgelößt, und sodann von Endesgefertigten gleichfalls in die Konvents-Sakristey zu den übrigen gegeben: Hier kömmt noch beyzufügen: Es habe der Freyherr Eben einen Kopfschein vom H. Laurentius — weil man ihn

ihm vor Silber hielt — gleichfalls abnehmen sollen, auch würklich zum Theil abgelößt gehabt, weil jedoch die Nonnen hierauf ausgesagt: daß es nur Kupfer seye, so seye man von dieser Abnahme abgestanden, zugleich aber der Sakristanerin gesagt, womit Sie diesen Schein wider in vorige Stellung bringen möchte.

Anmerkung. Weil die silberne Kron vom Crucifix mit einem Band — welches nicht aufgelöset werden könnte — vestgemachet war — so hat die Sakristanerin dem Baron Eben ihr eigenes Taschenmesser gereicht, um selbtes abzuschneiden.

Auch kömmt hier zu erinnern: Es habe Endesgefertigter denen Klosterfrauen für das Crucifix, dann Marienstatue, statt den abgenommenen silbernen Kronen zween kupferne vergoldte mit Steinen aus der Konventssakristey herausgegeben, und ihnen zugleich gesagt — womit die Sakristanerin die in der Candidus Kapelle befindliche Marienstatue — weil ihr zum täglichen Gebrauch laut eingeschickten Inventarium Marienkleider belassen wurden — wieder behörig an-

kleiden und die Krone aufsetzen solle, welches jedoch keineswegs geschehen, obschon so oft bey Abnahme der Pretiosen z. B. da man den halb herabgenommenen Kopfschein wider in vorige Stellung bringen wolte, und der Marienstatue die kupferne Krone durch den mitgehabten Kreis-Canzelisten aufsetzen lassen wollte; die Priorin und Sakristanerin ausdrücklich gesagt: man möchte es nur so stehen lassen, Sie wurden schon alles selbst thun, welches ihnen auch anempfohlen worden.

Ferners wurden in der Klausur-Kapellen St. Johann und endlich in der im Hof des Klosters, folglich mitten in der Klausur stehenden Marien-Kapellen die Pretiosa abgenommen, einige Opfer-Münzen hatte zwar eine Klosterfrau schon vor diesem — da man mit der Abnahme der Pretiosen in Chor beschäftiget ware — in die Convents-Sakristey selbst gebracht, die Marienstatue daselbst hatte eine goldene Kette um die Hand, weßwegen der Freyherr Eben abermal einen Tisch auf den Altar stellen, und um diese Kette abzulösen hinaufsteigen muste, da er

aber

aber die Kette — welche so wie ein Hand-Bracelet sich zuschloß — nicht öffnen konnte, so stieg die Sakristanerin auf den Altar, konnte jedoch nach gemachten diesfälligen Versuch selbte auch nicht aufmachen, worauf Sie wieder herabgestiegen, und sodann dem Freyherrn Eben ihr eigenes Taschenmesser mit dem Zusatz gegeben, er möchte die angenähte Hand gänzlich vom Kleide ablößen, wo sodann die Ketten ohne weiters würde herab zu nehmen seyn, welches er auch mit aller Gelassenheit bewerkstelligte, und sodann die abgelößte Hand nach abgenommener goldener Kette anwiederum in den Aermel hineinsteckte.

Sodann hat Endesgefertigter nebst dem Freyherrn Eben die Opfertafeln mit Silber -- so laut eingeschickten Pretiosen Inventarium Nro. 34. 10. Pf. 9. Loth Böhm. Gewicht gewogen — mit einem zum Lichter anzünden in der Kapelle befindlichen Steckenhacken herabgenommen, wobey es geschehen, daß einige Opfertafeln unversehens herabgefallen, und hievon die Rahmen aus dem Leim gesprungen, indessen kam der von der Sakri-

kristanerin aus eigenem Antrieb geholte Thorwartel mit einer Laiter, und nahm die hoch hangende Opfertafeln herunter, worauf alle insgesamt mit Einbegrif der zugegen gewesten Klosterfrauen das Silber von den Opfertafeln herablößten.

Mittlerweile war es über 2. Uhr nachmittags, und niemand aus den Anwesenden hatte noch gegessen, es ware schon zu späth diese Opfer wieder vormittags in die Convents-Sakristey zu den übrigen Pretiosen zu tragen, und abzuwägen. Endesgefertigter wollte demnach die Klosterfrauen nicht länger von der Mahlzeit abhalten, und empfahl sich ihnen, da bathen einige hievon, er möchte doch noch auf das Chor in die Marien Kapellen gehen, um zu sehen, daß Sie daselbst gar nichts verborgen oder aufbewahret hätten, worauf er ihnen geantwortet, dieses seye nicht nöthig, da Sie ohnehin das Juramentum manifestationis abgeleget hätten, und in diesem ist er aus dieser Kapellen hinaus, und gerade in dessen Zimmer zu Tische gegangen, welchem der Freyherr Eben und der Kanzelist

gleich-

gleichfalls nachfolgte, die Opfer wurden nach Tische alsogleich abgehollt, und nebst der Wildschur — welche Endesgefertigter in der Marienkapelle vergessen hatte — in die Konvents-Sakristey gebracht, wo sodann die daselbst befindliche abgenommene Pretiosa in Gegenwart der Priorin und Sakristanerin inventiret, und eingepackt, jene Pretiosa — auf die man sich nicht verstunde z. B. Perlen in ein Paquet zusammengemacht, und der Kuffer — wo man sie einpackte, zugleich von der Priorin mit ihrem Pettschaft versiegelt worden, beym Einpacken war die Sakristanerin sehr bestürzt, und sagte nebst der Priorin: Sie hätten schon viel in Kriegszeiten ausstehen müssen, jedoch habe selbst der Preuß ihnen alles dieses nicht genommen.

Dieses nun ist der wahrhafte Hergang der Sache bey Abnahme der Pretiosen aus der Klausur-Kapellen — welchen Endesgefertigter — der sich aller angeführten Umstände wohl erinnert — sub fide nobili auch allenfalls jurato billigermaßen bestättigen kann.

Jede Sache hat zwo Seiten.

Daß man den besten Handlungen üble Wendungen geben könne, und wirklich meistens zu geben pflege, wird jedermann von Monarchen, bis auf den geringsten Unterthanen aus eigener Erfahrung genugsam überzeugt seyn.

Wie sehr alle geringste fürwahr manche ganz unbedeutende Handlungen im von Binnenbergischen Protokoll auf der schwarzen Seite, mit den lebhaftesten Ausdrücken, ausgesuchtesten Wörtern dargestellet werden, muß jedermann bey dessen Durchlesung sogleich auffallen, wenn man nur die der Sache angemessene Ausdrücke z. B. statt hinaufsteigen, springen, statt herunternehmen, herunterreissen, statt auf die Seite legen, werfen ꝛc. mit kaltem Blute betrachtet; — Am Vortrag liegt allezeit das meiste -- —

Wie man ungleiche Umstände daselbst anführen könne, ist gar nicht zu begreifen. Diese wird jedermann durch Entgegenhaltung des von Binnenbergischen Protokolls mit dem hierorts angesezten wahren Hergang der Sache von selbst einsehen; so ist

a. Eine offenbahre Unwahrheit, daß der Freyherr Eben auf den Altar gesprungen, dann dieses zu thun wäre wegen der Höhe des Altars platterdings auch eine physische Unmöglichkeit.

b. Der Umstand im von Binnenbergischen Protokoll wegen Abreichung des silbernen Kreutzleins, dann Weltkugel vom Hütel des Heil. Wenzels ist gleichfalls grundfalsch, da dieses Kreuzel und Weltkugel ohne etwas zu zerbrechen vom Hütel abgeschraubet worden, dessen man sich leicht überzeugen kann, wenn nur dieses im Kön. Prager Cameral-Zahlamt mit den übrigen Pretiosen erliegende Kreutzel angesehen wird.

c. Eben so ist das Angeben wegen Wegrückung und Umwendung der Statuen auf eine unbegreifliche Art gänzlich erdichtet.

d. Endlich ist unbegreiflich — auf was Art die mitten in der Clausur, mitten im Hof des Frauenklosters stehende Marienkapelle, als eine öffentliche

Kapelle

Kapelle betrachtet werden könne, da der Eintritt in die Klausur selbst denen dortigen Priestern verwehret wird und scheinet es, daß die Nonnen mit allem Vorbedacht weltliche Leute — wenn es ja geschehen seyn sollte — daselbst hineingeführet haben, um ein öffentliches Aufsehen zu verursachen.

Wie sehr übrigens alles verdrehet, Umstände zu Lasterhaften der Sachen Abschilderung abgeändert, und zum Theil gänzlich weggelassen worden, zeiget sich abermal aus Entgegenhaltung des von Binnenbergischen Protokolls mit hierorts angesetzten wahren Hergang der Sache mit mehreren; und wie wenig dieses Protokoll von Rechtswegen für einen Beweiß angenommen werden könne, wird man leicht einsehen, wenn man dieses Protokoll näher zergliedert, woraus sich zeiget: daß die Klosterfrauen Tumultuarie und nicht insbesondere eine nach der andern vernommen worden, welches jedoch bey einer derley Untersuchung, wo die einstimmige Aussage derer insbesondere verhörter einigen

nigen Beweis ausmacht, nothwendig geschehen soll.

Ad 3tium. In Betref des Verdachts wegen im Konvents-Abtritt finden könnenden Kinderbeine hat es folgende Bewandniß: Da Endesgefertigter bey Aufhebung des Doxaner Frauenklosters ein paar Tage daselbst gewesen, so kam der Wraschkower Schänker Karl Zinner wegen eines bey dessen anvertraut gewesten Kreisamte gehabten Rechts-Streits und zugesprochener Schmitte sich zu bedanken, und erzählte denen zween Bedienten des Unterzeichneten, und des Freyherrn Eben, wie nach bey Reinigung des Doxaner Abtritts Gama genannt einige Kindsköpfe, und ähnliche Knöcheln gefunden worden, die Bedienten erzählten dem Endesgefertigten Abends diesen Umstand wieder, worüber man sich nicht wenig wunderte, denen Bedienten das strengste Stillschweigen auferlegte, auch sogleich keinen weiteren Gebrauch hievon machen wollte. Andern Tags hierauf kam Abends der Pater Maximilian mit dem Pater Richard hierauf in des unterzeichneten Zimmer, woselbst von verschiedenen Sachen die

Rede war, endlich rief er den P. Maximilian auf die Seite, mittlerweile, daß der Freyherr Eben mit dem P. Richard sich besprache, und sagte selben ins Ohr: apropos: Im Vertrauen zu ihnen gesagt, ihre Unterthanen erzählen was hübsches, man hätte bey Ausraumen der Abtritte Kindsköpfe gefunden; Worauf der Pat. Maximilian antwortete, dies wäre nicht möglich, Endesgefertigter sagte sodann ganz laut dem Baron Eben: Nicht wahr ihre eigene Unterthanen erzählten den gewissen Umstand: welches er Freyherr Eben mit ja beantwortete, worüber Pater Maximilian sehr betroffen schiene.

Anmerkung. Der zugegen gewesene P. Richard konnte unmöglich wissen, von was die Rede sey, weil Endesgefertigter obbemelten Umstand dem P. Maximilian, ohne daß es der P. Richard hören können, ins Ohr flisterte, auch sodann keine laute Rede von der Sache selbst ware, sondern das Gespräch betraf hierauf ganz andere

dere Gegenstände, bis sich die zween Herren Geistlichen wegbegaben.

In Doxan selbst wurde von diesem Umstand als einer zu dem damaligen Geschäft nicht gehörigen Anzeige kein Gebrauch gemacht; da aber bey dessen Rückkunft nach Prag der allgemeine Ruf nebst andern unglaubigen Dingen verlautete, als wäre eine derley der Ehre des Klosters höchst nachtheilige Untersuchung — wobey mit Laternen in die Kloster-Abtritte hineingeleuchtet worden — bereits erfolget, so hat selber theils zu Aufklärung dieses Rufs, und allenfalls Genugthuung des Klosters theils aber aus Pflicht — weil es jedem Kreishauptmann nach einer derley Anzeige die Untersuchung vorzunehmen, vermög Land. Ord. R. 1. 2. 3. und 4. ex officio oblieget, den 5ten April laufenden Jahrs dessen Jäger Ignatz Fischer, und des Freyherrn Eben Bedienten Jos. Jakubeck nochmals befragt, ob denn der Wraschkower Schänker wegen der im Doxaner Kloster-Abtritt vorgefundenen Kinds-Köpfen wirklich etwas erzählet habe, wo sodann beyde in Gegenwart des Rackonitzer

Kraisamts Praktikanten von Schwarzenwolf dieses mit genauer Bestimmung des Orts und der Zeit beschrieben, auch ihre Aussagen schriftlich Lit. A. zu unterfertigen gar nicht angestanden. Worauf der Kreisadjunkt von Mayern dahin abgeschicket wurde, um diese Untersuchung mit aller Geschicklich, folglich auch Behutsamkeit vorzunehmen, und allenfalls den Kreisphysikus -- um in Falle der diese Anzeige gemachte Wraschkower Schänker bey dessen Vernehmung etwas umständlicheres anzeigen würde — die weitere Untersuchung veranlassen zu können; Welch alles zur Rettung der Ehre des angetasteten Klosters um so nothwendiger erachtet wurde, da

dieses geistliche Haus eine beträchtliche Anzahl von Dienstbothen beyderley Geschlechts aushaltet, wovon einer ohne Vorwissen des Klosters ein derley Verbrechen begangen haben könnte, bey wessen Befund die Ehre des ganzen Klosters, zugleich auch deren Klosterfrauen — die sich nunmehro der Sache so eifrig annehmen,

auf

auf welche aber von unterfertigten der Verdacht ohnehin nie fallen konnte — vollständig gerettet worden wäre.

b. Durch diese Untersuchung: da nämlich die Anzeige des Schänkers unstandhaft, demnach ungegründet befunden worden, sodann aller Verdacht vom ganzen Ordens-Hause, auch mit Einbegrif aller weltlichen Dienstboten gänzlich entfallen, und durch diese summarische Vernehmung des Denuntianten die Ehre des Klosters vielmehr geschützet worden, als wenn nach einer solchen Anzeige und derley verbreiteten Ruf mit Hintanlassung dieser Untersuchung dennoch einiger Zweifel übrig geblieben wäre;

Aus dem vom Kreis-Adjunkten von Mayern in Doxan beym Verhör des Wraschkower Schänkers aufgenommenen Protokoll A. so hernach folgt, zeiget sich, daß der Wraschkower Schänker alles in Abrede gestellet habe, weßwegen er auf den 16. April laufenden Jahrs ins Kreisamt zur Confrontation mit denen obbenannten zween Bedien-

ten beruffen wurde, bey dieser in Gegenwart des unterzeichneten, und des Rackonitzer Kreis-Adjunkten von Mayern beschehenen Confrontation haben die zween Bediente Ignatz Fischer, und Joseph Jakubek dem Wraschkower Schänker mit allen Umständen, des Orts, dann Zeit ins Gesicht gesagt, daß er ihnen von selbsten, wegen bey Ausräumung der Doxaner Klosterabtritte vorgefundenen Kindsköpfeln, dann Beineln erzählet habe; worauf dieser Wraschkower Schänker Karl Zinner antwortete: er wisse sich nicht mehr zu entsinnen, was er damals geredet: er wäre diesen Tag ein wenig betrunken podnahileg gewesen, worauf ihme bedeutet wurde; daß nachdeme er laut der Aussage derer mit ihme confrontirten zween Bedienten dieses geredet, so würde er auch der Straffe nicht entgehen.

Indessen ward Endesgefertigtem auf seinen unterm 7. April erstatteten Hauptbericht die Landesfürstliche Kommissärstelle genommen, und zugleich der Kaurzimer Königl. Kreishauptmann von Binnenberg nach Doxan verabsendet, Endesgefertigter aber gar

nicht

nicht bis itzo den 9. May vernommen worden, da nun demselben zur Last geleget werden will, daß er dem Adjunkten von Mayern ohne Grund den Auftrag gemacht habe, so bittet er den Schänker, und die zwey Denuntianten zu seiner Vertheidigung auch allenfalls jurato zu vernehmen, und den Schänker zur billigen Rettung der Ehre dann Genugthuung des Doxaner Klosters zu bestraffen.

Was die Bekanntmachung und Verbreitung dieses Umstandes betrift, so bittet Endesgefertigter um so mehr, womit das Hochlöbliche Landes-Gubernium auf die Erforschung des ersten Urhebers dieser Verläumdung andringen wolle, weil zugleich der Urheber jener gegen demselben, und zugleich dem sämtlichen bey Aufhebung des Klosters zugegen gewesenen Personali ausgebreiteter, zum Theil obangeführter fürwahr zu sehr übertriebener Verläumdungen mit entdecket, und zur billigen Genugthuung bestrafet werden könnte.

Bey diesem Umstand wird nur noch erwähnet, ob die Beylegung eines Briefes von einen Unbenannten zu einem der rechtli-

chen Ordnung angemessenen Kommissions-Protokoll als eine Beylage, und Beweis wohl statt finden könne? Die Beantwortung dieser Frage, und ob eine derley in Rechten nicht nur verbothene, sondern auch zu verschiedener verdächtigen Muthmaßung gegründeten Anlaß gebende Schrift von einem Untersuchungs-Commissario angeführet werden könne, wird einer höheren Beurtheilung überlassen; man glaubt jedoch, es dörfte die Erforschung des Verfassers dieses anonymen Briefes die Entdeckung des Urhebers dieser, und all übrigen in Prag ausgestreuten verläumderischen Reden merklich erleichtern; Weßwegen bey dieser von Binnenbergischen Untersuchung damals sehr gut geschehen wäre, wenn man jene gemäß Aussage der Priorin, und den übrigen Klosterfrauen schon in voraus von Prag erhaltene Briefe betrefend die Nachrichten des in Prag ausgebreiteten Rufs abgefodert, mit obigen anonymen Brief — ob nemlich keine Aehnlichkeit der Schrift hervorkäme, zusammengehalten, zugleich auch diese erhaltene Briefe genau durchgelesen hätte, um zu wissen, wer diese in Prag besche-

beschehene Ausstreuungen nacher Doxan hin-ausgeschrieben, um sodann diesen Nachrichts-geber behörig constituiren zu können, von wem er es zu Prag gehöret habe, durch welches Mittel die Entdeckung des ersten Verbreiters am wahrscheinlichsten hätte zu Stand gebracht werden können.

Endlich wird zum Schluße des von Binnenbergischen Protokolls gesagt, die gegenwärtig befragte Geistliche: ob Sie nicht zur Abnahm der Pretiosen in den Konventskapellen angesprochen wurden, hätten insgesamt alle betheuert, daß ihnen nichts aufgetragen worden. Wie diese Aussage sich mit jener gleich in Anfang des Protokolls der Sakristanerin und Priorin, woselbst ausdrücklich stehet: Endesgefertigter habe die Sakristanerin angesprochen, der Mutter Gottes Statue ob dem Altar die Krone und Opfer herabzunehmen, zusammen reimen lassen, ist als ein klarer Widerspruch unbegreiflich, und bewähret, was dieses Protokoll für einen Glauben verdiene.

Eben so ist ganz auffallend, daß zu Ende dieses Protokolls alle Doxaner Kloster-

frauen und alle Patres Prämonstratenser insgesamt in diesem Protokoll unterschrieben sind, und demnach alle daselbst angesetzte Umstände bestättiget hätten; welches beym ersten Anblick jedermann glauben, und demnach alles daselbst enthaltene von so vielen unterfertigte Angeben für richtig annehmen müste, wo jedoch bey Zergliederung dieses Protokolls klar hervorkömmt, daß meistens nur ein, oder zwo Klosterfrauen ausgesagt haben, z. B. in Betref der Pretiosen Abnahme aus den Konventskapellen haben sich nur die zugegen gewesene Priorin und Sakristanerin geäusſert, und doch bestättigen zulezt alle übrige Klosterfrauen und Geistliche das ganze Protokoll, obwohl Sie von den meisten Umständen, da Sie nicht zugegen waren — gar keine Wissenschaft haben können.

Wäre es nicht vorschriftmäßig zu Beobachtung der behörigen Ordnung und Deutlichkeit die Pflicht des Kaurzimer Kreishauptmanns von Binnenberg gewesen, die Aussage einer jeden Klosterfrau oder Individui sogleich beym Ende des ausgesagten Umstands von Selbten unterfertigen zu lassen, nicht

aber

aber durch die Unterschrift aller insgesamt am Ende des Protokolls jene Wendung der Sache zu geben, als wenn alle sammentliche die im Protokoll angeführte Umstände bestättiget hätten, da doch bey näherer Untersuchung hervorkommen dörfte, daß diese allgemeine Unterschrift auf die ansuchende Genugthuung an den Urheber der Verläumdung wegen den vorgefunden seyn sollenden Kinds-Knöcheln allein abzuzielen scheinet.

Allhier bedienet man sich der Gelegenheit nochmals schicksam zu bemerken, dieses von Binnenbergische Protokoll könne von Rechtswegen zu gar keinem Beweis dienen, demnach in Rechten gar kein Gebrauch davon gemacht werden, weilen die darinn angeführte Aussagen derer tumultuarisch vernommenen Namen von deswegen nichts erproben, da quoad Formalia der Fehler dabey unterlassen, daß die Namen nicht jede insbesondere verhöret wurden, welches beyderley Constituten -- so die Erörterung einer Thatsache zur Absicht haben, wesentlich, und um so nothwendiger ist, als auf die Individuele Vernehmung und Befund der

Ein-

Einstimmigkeit, oder aber Widerspruchs derer Individuelen Aussagen zu behöriger Erörterung das meiste ankömmt. Welch alles jedoch daorts gänzlich unterblieben.

Ob man diesem Protokoll durch diese übel angebrachte Unterschriften aus Versehen, oder aber mit Vorbedacht ein so kunstreiches Ansehen gegeben, will man nichts vorläufig zu bestimmen wagen, wohl aber dörfte es bey einer erfolgenden unpartheyischen Untersuchung erörtert werden.

Nun die ganze Sache unpartheyisch -- so wie sie in der Natur liegt betrachtet. Man entkleide zu diesem Ende das von Binnenbergische Protokoll des rednerischen Aufputzes, und betrachte außer einigen **offenbahren Unwahrheiten**, so durch dessen Entgegenhaltung mit dieser auf reine Wahrheit gegründeten Aeusserung augenscheinlich herfürleuchten -- alle eingeklagte Facta, man überdenke, auf was Art Leute vom gemeinsten Verstand bey der Sache haben fürgehen können, und ob es wohl möglich, und begreiflich ist, daß Kaiserliche Beamte, Adeliche, so durch den Dienst in der Welt ihr

Fort-

Fortkommen suchen, sich so unanständig betragen können, und dann — dann dörfte gewiß die ganze Sache eine wahrhaft merkliche verschiedene Gestalt — als man sich im von Binnenbergischen Protokoll derselben zu geben äußerst bestrebte -- erhalten.

Und muß unterzeichneter der Giltigkeit dieses der rechtlichen Ordnung nicht angemessenen Protokolls um so mehr widersprechen, als selben schon in seinem Bericht vom 13ten April wider die Person des von Binnenberg (mit welcher er in officiosis einige Einem Kön. Gubernio ohnehin bekannte Zwistigkeiten schon vormals hatte) protestiret, und gebethen, womit entweder ihm selbst die Ergänzung dieses Geschäfts überlassen, oder aber ein Gubernialrath zu dessen Einsicht auf eigene Unkösten bestimmet werden möchte;

An diesem Bestreben im von Binnenbergischen Protokoll alle Umstände auf die schlimmste Seite zu wenden, wird wohl niemand, der es nur ließt, zweifeln? Die Ursach dieser menschenfeindlichen Handlung kan zwar gegenwärtig nicht eigentlich angegeben wer-

werden, läßt sich jedoch in nachfolgenden Fällen voraussetzen.

a. Entweder haben die Klosterfrauen und Geistliche alles, so wie es aufgezeichnet von Wort zu Wort ins Protokoll gegeben, und diesfalls ist es eine Ehrenrühriſche schon in voraus wohl bedächtlich von selbten verabredete Sache, wozu diese Vermuthung zum Theil daher entstehet, daß die Klosterfrauen statt den abgenommenen silbernen Kronen die ihnen gegebene kupferne keinesweegs der Marienstatue, dann dem Crucifix aufgesetzet, auch die Marienstatue -- obwohl man es ihnen ausdrücklich sagte, keineswegs wieder angekleidet, welches ihnen als Geistlichen zugestanden wäre — sondern alles mit allen Fleiß und Vorbedacht in statu quo belassen, ja vielleicht noch verschlimmert haben.

b. Oder aber haben die Klosterfrauen die Aussagen nicht von Wort zu Wort ad Protocollum gegeben, und diesfalls verstehet sich von selbst, an wem

die

die Schuld liege, daß alles auf der schwarzen Seite dargestellet wird. Meine zugleich auch des Freyherrns Eben allzusehr beleidigte Ehre — denn was kann man sich von Leuten, die so gehandelt hätten, wie es im von Binnenbergischen Protokoll geschildert wird, für Begriffe machen -- nöthiget mir folgende Anmerkung ab: Es ist unbegreiflich, daß Klosterfrauen einen Hergang der Sache mit so ausgesuchten Worten, lebhaften Farben, und rednerischen Schmuck, so dringende Religions- und politische Gesetze berührende Gründe de ore ad Calamum ins Protokoll aus dem Stegreif zu geben im Stande wären, und wird jedermann bey dessen Durchlesung sich überzeugen, daß dieses Protokoll periodisch verfaßt, wohl ausgearbeitet, und demnach die Beschwerden der Klosterfrauen keineswegs so, wie sie angebracht wurden, ins Protokoll aufgenommen worden wären; Wer anders hätte also in diesem Fall der Sache

durch

durch den Vortrag die üble Wendung geben können, als der Verfasser des Protokolls?

Man wiederhohlt nochmals: diese beede Vermuthungen hätten offenbahr guten Grund und eine von beeden müsse wahr seyn, welches sich jedoch vorläufig nicht bestimmen läst, die Zeit dürfte es lehren — Allein so weit Endesgefertigter entfernet ist, anzuverlangen, daß man ihnen als Beklagten blos auf gegenwärtige Aeußerung sogleich Treu und Glauben beymessen solte, eben so bauet er auf der andern Seite auf die Gerechtigkeit des Monarchen, zugleich auch auf jene des Hochlöblichen Landes-Gubernii; er ist gänzlich überzeugt, daß man diese Aeußerung nicht sogleich verwerfen — und des von Binnenbergischen mehrere Ausnahmen leidenden Protokolls wegen, welches blos eine einseitige Anklage, und keine Beweise enthält -- ihme so platterdings in unsern Zeiten verdammen würde;

Ad 4tum. Die Quittung über die fürs Abschreiben aus den Doxaner Renten ausgezahlte Gelder hat der Doxaner Rentschreiber — welcher dieses gezahlet hat — in

Hän-

Händen, weswegen selbte allenfalls von ihme abzufordern käme.

A.

Kommissions-Protokoll d. d. Doxan den 10. April 1782. Welches mit Zuziehung des Herrn Kreis-Physicus Lettl über das Anbringen des Wraschkower Schänkers Karl Zinner -- daß bey Räumung der Abtritte zu Doxan verschiedene Glieder und Köpfe vorgefunden worden — zufolge Kreisamtlichen Auftrags vom 8ten & præs. 9. April L. J. aufgenommen worden.

Der über dieses Anbringen vernommene Wraschkower Schänker Karl Zinner erklärte sich, daß er sich sehr verwundern müsse, wie er über diesen Umstand befraget werde, indem er nicht nur sein Lebtag davon nichts gehöret, sondern auch ein solches Niemanden erzählet oder angezeiget habe.

Auf die Vorstellung, daß dieses Anbringen nicht ohne Grund seyn könne, indeme solches vom Kön. Kreisamte geflissentlich zu un-

tersuchen verordnet worden, und auf das Kommißional-Andringen, daß derselbe in einer so wichtigen Sache, im Gewissen verbunden seye, die Wahrheit zu eröfnen, und sich vor Niemanden zu scheuen; antwortete er, daß er nochmalen auf das theuerste versichern könne, wie ihme davon nicht das mindeste bewust wäre, und wie er all dieses erst jezt bey der Kommißion zum allererstenmal höre. Er habe die ganze Zeit, als der Kön. Herr Kreishauptmann mit Aufhebung des Doxaner Klosters beschäftiget gewesen, den Kön. Herrn Kreishauptmann mit keinem Auge gesehen, mit ihme sowohl, als mit dem ganzen Kommißions-Personali, weder von deme noch von was andern kein Wort gesprochen — vielweniger schriftlich oder mündlich jemanden was denunciret.

Nur lediglich hätte er mit dem Jäger und Bedienten des Kön. Herrn Kreishauptmanns ein einzigesmal geredet: aber von obigem Umstand wäre, weder von der einen noch der andern Seiten, nicht die mindeste Erwähnung geschehen.

Auch

Auch wisse er gar nicht, ob die Abtritte zu Doxan ausgeraumet werden, oder ob sie auf das lebendige giengen oder wenn und zu welcher Zeit sie ausgeraumet worden, da er anderthalb Meilen von Doxan zu Wratschkow entfernet seye, und gar selten auf Doxan gekommen wäre.

Auf wiederholtes Zureden, daß er ohne Scheu die Wahrheit gestehen, nichts vermänteln, und sich auch etwa wegen übeln Folgen nicht befürchten solle, indem auch nöthigen Falls, wenn er es verlange, und er die Wahrheit reden würde — sein Namen verschwiegen bleiben, und nicht entdecket werden solle, beharrete er immer auf seiner ersten Aussage, und erklärte sich weiters, daß er allstündlich bereit seye mit einem Eid zu behärten, daß er von der ganzen Sache Niemanden nichts angebracht habe, hievon Zeitlebens nichts gesehen, noch gehöret, oder selbst erzählet hätte, und also überhaupt keine Auskunft davon ertheilen könnte.

Da er der deutschen Sprache kündig, und ihme dieses Protokoll vorgelesen worden,

er auch dabey nichts zu erinnern hatte, wurde solches geschlossen Signatum ut supra.

Anton von Mayern, Kreis-Adjunkt.

Jakob Lettl Medicinæ Doctor und beeideter Kreis-Physicus.

Schänker von Wraschkow

Karl Zinner.

Sonderbar, daß der Wraschkower Schänker, der dieses anzeigte, der es den Domestiquen des Landesfürstlichen Kommissärs, die es mit Jurament betheuern wollen, erzehlte, itzo alles so effront läugnen konnte! Sonderbar! — Doch wenn wir bedenken daß Herr Mayern, öfters bey dem Herrn Prälaten von Strahof, dessen Freund er ist, speiset — ist es so sonderbar eben nicht! — Und was noch sonderbares daran ist, das fällt gänzlich weg, wenn wir bedenken, daß die Geistlichen von dem ganzen Streiche benachrichtigt wurden, und

also

also Zeit genug haben konnten, den Schänker zu unterrichten, wie er — sich bey dieser Untersuchung zu nehmen hätte.

Freylich könnten wir in via Juris, wo man immer zwey Stück lebendige Zeugen auftreiben muß, zu kurz kommen, aber das Publikum begnüget sich gern, ihre gesunde Vernunft urtheilen zu lassen, und was kann sie hier anders urtheilen diese . . gesunde Vernunft? —

IX.

Euer Majestät.

Mittelst Gubernial-Missiv vom 25ten April l. J. wurde Unterzeichnetem seine Entlassung von der Rackonitzer Kreishauptmannsstelle bedeutet.

Wie sehr es ihm zu Herzen dringe, die Ungnad seines Monarchens sich zugezogen zu haben — seine Ehre öffentlich gekränket zu sehen, ja so gar der allgemeinen Verach-

tung Preiß gegeben zu seyn — läßt sich nur fühlen — und doch macht ihm sein inneres Bewußtseyn keine Vorwürfe, bey dem Doxaner Kloster-Aufhebungs-Geschäfte Instruktionswidrig fürgegangen zu seyn.

a. Da die seiner Beschuldigung hauptsächlich zum Grund gelegte öffentliche Aergernus schon deswegen offenbahr widerlegt ist, weil niemals erwiesen worden, noch erwiesen werden kann, daß Unterfertigter, oder dessen mitgehabtes Personale aus der öffentlichen Kirche nur das mindeste von Kleidungen, Opfern und übrigen Altar- oder Kirchen-Kleinodien weggenommen, sondern die Vorschriftmäßige Abnahme derley Pretiosen nur in denen in der Klausur befindlichen und also blos in Haus- und Privat-Kapellen geschehen, wodurch also von selbst der wichtigste Punkt dessen Beschuldigung abfällt.

Wie dann auch

b. Durch die Art und Weise der Hinwegnehmung des Silbers dann Pretiosen aus den

den besagten innerhalb der Klausur befindlichen keineswegs öffentlichen Kapellen um so minder ein ärgerliches Factum unterloffen, als sogar zu Vermeidung alles Aufsehens — weil es die darum angesprochene Nonnen keineswegs thun wollten — das zugegen geweste Personale selbst dieses verrichten mußte.

Uebrigens aber

c) War die Abnahme dieser Pretiosen selbst ganz unbedenklich, da die mitgetheilte Instruktion, nebst Nachtrags Verhaltungs-Punkten nicht nur solche klar ausmessen, sondern auch der Herr Obrist Burggraf Fürst von Fürstenberg Unterzeichnetem mündlich auftrug, so in Doxan fürzugehen, wie es in Krumau geschehen; zu welchen Ende er ihm geflissentlich den zu Krumau zugegen gewesenen Rait-Officier König mitgab, der in vorkommenden Anständen zu Rath gezogen werden sollte; daß diesem Befehl genau nachgelebet, und nichts als das be-

benannter Rait-Officier gebilliget, veranlasset worden, bestättiget dessen sub Sig. beyliegendes Attestat.

Ferners wurde

d) aus des Prälatens Zimmern nur jenes Silber und Pretiosen abgenommen, so er laut Aufschrift des von ihm eigenhändig unterschriebenen dem Königl. Gubernio abgegebenen Inventarii dem Kloster oder der Abtey gehörig und nicht zum täglichen Gebrauch nothwendig angegeben, welches aus dem Original-Inventari wenn es vom Königl. Gubernio nur abgefodert werden möchte, erhellen würde. Endlich

e) hat man in den Zimmern der übrigen Geistlichen alles darinnen befindliche blos Instruktionsmäßig inventiret und unberühret daselbst belassen.

Unterzeichneter bittet demnach, womit zu Erörterung der ihm bey Aufhebung des Doxaner Klosters zur Last gelegten Ge-

sezwidrigen Vorgängen, und anderer öffentlich ausgestreuten seiner Ehre höchst nachtheiligen Verläumdungen eine Unpartheyische Local-Untersuchungskommißion auf seine eigene Unkosten bestimt werden möchte;

Nebst obigen Beweggründen kann er annoch zur Unterstützung seiner Bitte anführen! Daß

f) Vor jener von dem Kön. Gubernium veranlaßten, und wider ihn durch den Kreishauptmann von Binnenberg vorgenommenen, allerdings ein öffentliches Aufsehen machenden Untersuchung, er gar nicht vernommen worden; da doch dessen vorläufige Vernehmung, und gründliche Widerlegung der Beschuldigungen diese Untersuchung oder beseitiget, oder derselben eine andere seiner Ehre unnachtheilige Wendung gegeben hätte. Auch

g) selbter von dem Königl. Gubernium ohne aller Vernehmung der in Doxan ob-

gehabten Landesfürstlichen Kommissär, Stelle unterm 3ten April platterdings entsetzet, und also gleich anfänglich schon mit dieser Absetzung bestrafet worden.

Welcher Vorgang

h) um so auffallender ist, als das Kön. Gubernium zu hart fürgegangen zu seyn nach der Hand selbst eingesehen, und Unterfertigten auf seine nach erst besagter Entsetzung eingebrachte Vertheidigung unterm 5ten April wieder in die Kommissariat-Stelle eingesetzet habe. Wobey noch zu bemerken ist, daß in diesem erstern Absetzungs-Dekret ganz andere ungegründete und bereits widerlegte Fehler ausgestellet, von jenen aber im von Binnenbergischen Protokoll nachher untersuchten Anständen nichts gemeldet worden. Und ob zwar mittelst Gubernial-Missiv von 27. April

i) man ihm jenes vom Kaurzimer Kreishauptmann von Binnenberg bey Wiederauf-

aufnehmung der Doxaner Aufhebungs-Kommission verfaßte Beschwerden-Protokoll Sig. III. (zur Beantwortung zuschickte; so ist jedoch dieses nur eine blose Schein-Vernehmung) da man ihm aus denen vermög seines unterm 7ten April l. J. erstatteten Hauptberichts zufolge Gubernial-Missiv d. d. 12. April d. J.) herfürgekommene Illegalitäten, wegen welchen der Kaurzimer Kön. Kreishauptmann hinausgeschicket worden, noch immer ein Geheimniß macht, obschon diese Regalitäten vor allen andern zu seiner Verantwortung — um welche er dreymal fruchtlos gebetten, hätten zugestellet werden sollen, welche Unterlassung die wahre und gründliche Untersuchung gegenwärtig nur mehr erschweret hat.

Besonders da

k) dieses von Binnenbergische Protokoll in Rechten zu keinem Beweiß — demnach auch zu gar keinem Gebrauch dienen kann, weil nicht nur wider dessen Person wegen einigen in officiosis mit selbem gehab-

habten dem Königl. Gubernium wohl bekannten Zwistigkeiten schriftlichen protestiret worden, sondern auch, weil selbes quoad formalia et materialia illegal verfaßt ist. Dann

1tens lieget das Tumultuarische Verhör der Klosterfrauen klar am Tag, wo es doch in derley Untersuchungen — so die Erörterung einer Thatsache zur Absicht haben — wesentlich darauf ankömmt, daß jedes Individuum insbesondere verhöret werde: wo sodann aus der Einstimmigkeit oder Widerspruch deren insbesonders Verhörten die Thatsache erörtert wird.

2tens Sind zu Ende des Protokolls alle Klosterfrauen und dasige Priester unterschrieben, wodurch also samentlich Unterfertigte das ganze Protokoll zu bestättigen scheinen; Aber wie können alle dieses bestättigen, da außer der Priorin, Sakristanerin, und etwa noch zween Nonnen, die übrige bey der Abnahm der Pretiosen gar nicht zugegen waren.

3tens Ist der Widerspruch in dem Protokoll aus den roth darinn unterzeichneten Stellen zu ersehen.

4tens Sind die schwarz unterstrichene geflissentlich ausgesuchte und übertriebene Ausdrücke z. B. statt hinaufsteigen, springen statt herabnehmen reissen, statt auf die Seite legen wegwerfen allerdings sehr bedenklich, und müssen jeden unpartheyischen Richter überführen, daß man sich äußerst bestrebet habe, der Sache durch rednerischen Schmuck und übertriebene Declamationen eine üble Wendung zu geben.

So wie denn auch

5tens Die periodische Abfassung und Ausarbeitung des Protokolls bey dessen Durchlesung sogleich herfürleuchtet, und

6tens unglaublich ist, daß Klosterfrauen in einem so periodischen Vortrag mit Anführung der Religions- und Staats-Maximen de ore ad Calamum aus dem Stegreife all dieses ad Protocollum sollten gegeben haben, wo es doch in der-

ley

ley die allerhöchste Gnade, die Ehre und das ganze weitere Glück betrefenden heiklichen Fällen wesentlich erfordert wird, die Aussagen der Vernommnen ohne allen rednerischen Zusätzen von Wort zu Wort aufzunehmen.

7tens Aus nebengehender auf das von Binnenbergische Protokoll beym Königl. Gubernium schon den 17. May eingereichter Beantwortung — woraus der wahre Hergang der Sache umständlich zu ersehen ist, kömmt klar herfür, wie sehr man die unbedeutendsten Umstände widrig auszulegen sich bemühet, selbte hin und her versetzet, und endlich gar ungleiche bey einer ordentlichen Untersuchung leicht zu widerlegende Umstände im von Binnenbergischen Protokoll angeführet habe, welch alles bey der Untersuchung sich näher zeigen wird. Wobey Endesgefertigter sich den schärfesten Strafen unterwirft, wenn der in dessen Beantwortung angesetzte Hergang der Sache anderst erwiesen und befunden werden sollte.

Da

Da es nun um eine der wichtigsten Anklagen zu thun ist, welche Untergefertigtem mehr als den Tod selbst, nämlich die Ungnade des Monarchens zuziehet, ihme auf ewig die Hofnung raubet jemals mehr in allerhöchste Dienste zu gelangen, zugleich seine Ehre auf das empfindlichste verletzt und brandmarket, aus obangeführten aber von a bis k inclusive vorgebrachten wichtigen Gründen sich unwidersprechlich zeiget, daß nur durch eine nach den festgesetzten Grundsätzen der Justitzpflege zu veranlassende Untersuchung, der Ungrund seiner Beschuldigungen erkläret, und dessen Unschuld bewiesen werden kann:

So bittet Unterzeichneter — welcher wider das von dem Königl. Landes-Gubernium in seiner Anklags-Sache bis anher veranlaßte Verfahren die abgedrungene Beschwerden mit aller schuldigen Verehrung vorbringt — ihn als Appellanten und Recurrenten gerechtest zu behandeln, folglich durch eine unparteyische Kommission vorläufig in dem Ort Doxan die Unter-

tersuchung vornehmen zu lassen, und sodann selbst hierüber zu entscheiden.

Dieser Gnade und Gerechtigkeit schmeichelt sich Unterzeichneter um so mehr, als eines Theils jedem auch verdächtigsten Missethäter die in denen Landes-Gesätzen vorgeschriebene Rechtswohlthaten immer gestattet werden.

Andern Theils aber er diese obersagtermassen auf eigene Unkösten gebettene Untersuchungs-Kommißion nicht sowohl um die verlohrne Kreis-Bedienstung als fördersamst um sich Euer Majestät Gnad wieder erfreuen, und seine öffentlich gekränkte Ehre retten zu können — nothdringendst ansuchet.

X.

Schluß des zweyten Fragmentes.

Um den Prozeß des Grafen von Kolowrath destomehr zu verwickeln, hat man eine andere Sache hineingezogen, und das Personale des Grafen einer Malversation beschuldiget, besonders den Herrn Kommissar Baron von Eben, der die Pretiosa ins K. K. Kammer-Zahlamt eingeliefert hatte: Er hätte nemlich einen Koffer mit Pretiosis unterschlagen, die man bey der Nonnen-Aufhebung zu Doxan herausgenommen, und die er in das K. K. Kameralzahlamt hätte abliefern sollen. Er ist von dem Herrn Baron von Langendorf auf Befehl des Guberniums vernommen worden, er hat sich aber darüber auf eine Art verantwortet, die dem Prälaten von Doxan, und dem Herrn von Binnenberg, welche diese Beschuldigung veranlaßten, wenig Ehre bringen werden; Er sagt unter andern in seiner Verantwortung, die er ad Protocollum gegeben, daß jene Menschen, so ihn kennen, ihm — eine so niederträchtige Handlung, ohne selbst

einer solchen fähig zu seyn — nicht zumuthen können, und erkläre sich hiemit öffentlich, falls, wider Vermuthen, das Hochlöbliche Landes-Gubernium ihm nicht hinlängliche Genugthuung verschaffen würde, er solche bey dem Throne des Monarchen suchen wolle, der ihn nicht nur als einen adelichen, sondern, welches mehr ist — als einen seine Pflichten jederzeit genau erfüllenden Bürger des Staates schützen werde. Er bringt 4. Attestaten bey, allen Verdacht von sich abzulehnen, und sich gänzlich auszuweisen; Unter welchen eines von der ersten Qualität ist, und zwar von dem Kammer-Zahlamte selbst. Der Prälat, der ihn anklagte, ist, da er vernommen werden sollte, auf dem Lande krank geworden, und hatte sich daher zur Gegenäußerung nicht stellen können. Ich halte nicht viel auf Vorbedeutungen, aber diese **Krankheit** des Prälaten scheinet mir für die Ehre des Herrn Baron von Eben von der besten Vorbedeutung zu seyn.

Man mag den Prozeß zu verwickeln suchen, so viel man will, man kann ihn nur mit Verläumdungen verwickeln, welche in der Entwicklung unter Josephs Regierung den Verwicklern theuer zu stehen kommen dürfen. Der Graf von Kolowrath dringt auf nichts mehr, als auf diese Entwicklung, welches er wohl nicht thun würde, wenn er sich nicht wohl bewußt wäre, dagegen werden seine Gegner krank, wenn sie sich verantworten sollen! — Aber sie müssen endlich gesund werden, und dann --

Doch wir wollen nicht voreilig seyn, und nur noch einiges berühren, welches sich bisher darzeugte — Es sind nemlich die zwey Faszikeln, die man mit Ungestümm vom Herrn Grafen von Kolowrath forderte, ungeachtet seiner Verantwortung, daß dieselbe zu Doxan im Archiv seyn müsse, dennoch von ihm forderte — im Doxaner Archiv gelegen, und der geistliche Herr Sekretär, der diese Lüge komponirte — wird er wohl ungestraft sie komponirt haben? Wenn Philipp Graf von

Clary darüber zu entscheiden hätte, freilich! —

Wo wir von der nochmaligen Untersuchung gehandelt, sagten wir, daß das Gubernium den Auftrag dazu erhalten, dieses ist wahr, es ist aber auch wahr, daß man noch eh diese Verordnung kam, per majora beschlossen hatte, die Sache des Grafen von Kolowrath nochmal zu untersuchen.

Diese Majora hat der Graf einem sehr komischen Zufall zu danken. Der Graf Philipp Clary hat votirt, daß, nachdem der Hof bereits gesprochen, und dem Grafen von Kolowrath sein Amt benommen hätte, so wäre es fruchtlos und überflüßig die Sache noch einmal zu untersuchen, diesem Votum sind beygefallen Herr von Smittner, Herr von Hennet.

Der Herr Gubernialrath von Herrmann hingegen hat sich dagegen gesetzt, und die Billigkeit erwiesen, daß man den Grafen

sen vernehme, als welches Recht jedem Malefikant, in allen monarchischen Staaten widerfahren wird. Die geistlichen Herren Assessores, der Domdechant John, und der Generalgroßmeister den Kreuzherren Suchanek, die indessen geschlaffen, oder doch nicht aufmerksam darauf waren, erklärten sich, sie wären eben dieser Meinung, und es sind also die Majora wider Willen dieser geistlichen Assessoren zu Gunsten des Grafen ausgefallen, denn Herr John hat es irgendwo selbst erzählt, und glaubt heutigen Tages noch, daß er wider die Untersuchung votirt habe.

Wie glücklich sind oft die Partheyen, wenn solche Räthe und Assessoren im Rathe schlafen! —

Bis hieher. —

Sollte dieser Prozeß noch mehr verwickelt werden, so wird zu Amsterdam, oder sonst irgendwo ein drittes Fragment dem Publikum geliefert werden; Solche Fragmente werden in künftigen Zeiten den böhmischen Historikern wichtig seyn, und ich werde derley Schriften mehrere drucken lassen, um unschul-

schuldiger Leute Ehre zu retten, und der Bosheit, und der Heucheley die Larve abzuziehen.

Aus dem wenigen wird jeder unpartheyische Leser einsehen, wie mächtig die Prälaten in Oesterreich noch sind, und wie unglücklich der Monarch ist, der in seinem Reiche Bigotten, und Pfaffenfreunde zu Referenten und Räthen hat. Wenn der so streng gerechte Joseph — in dessen Augen Niemand groß ist — als der tugendhafte und gerechte — nicht Hülfe schaft, so ist es seine Schuld nicht, so wird sein Biograph, wenn er billig ist, einst gestehen müssen, — daß unserem Zeitpunkte nicht zu helfen gewesen war.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steinsberg, Karl Franz Guolfinger <<von>>,

Proceß des Kayserlich-Königlichen Kommissarius Philipp Grafen von Kolowrat-Karakowsky bey Gelegenheit der Nonnen-Aufhebung zu Doxan

S.l. 1782

Crim. 207
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10395246-5
VD18 14573466-001